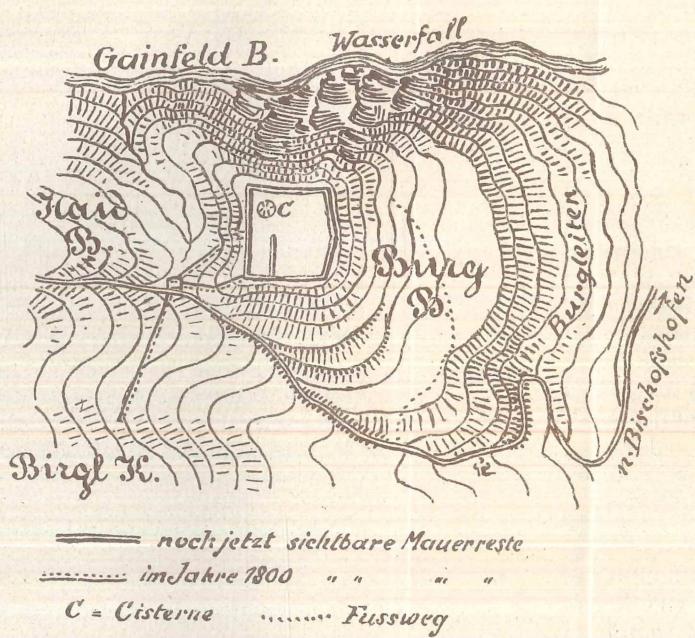


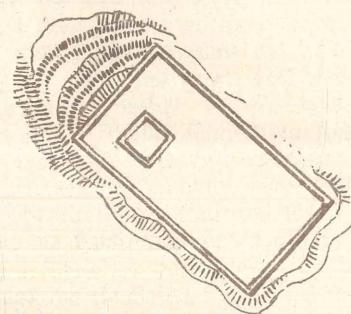
VESTE PONGAU

zu S. 149



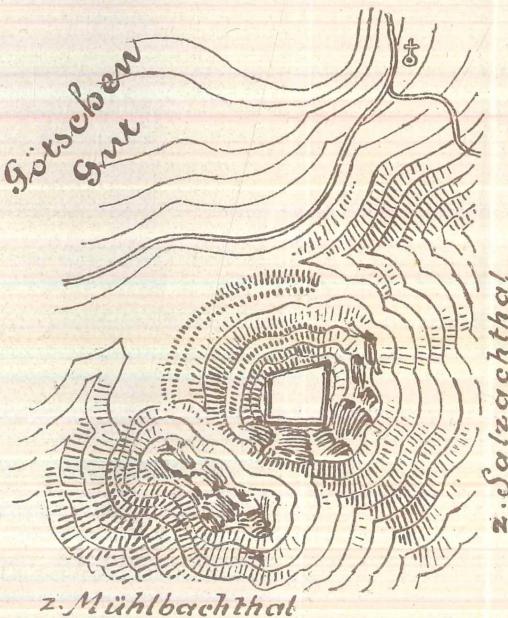
PLANKENAU

zu S. 155



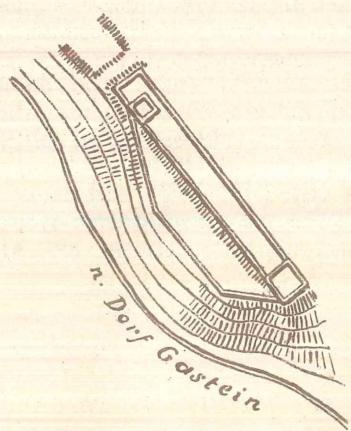
THURM AM GÖTSCHENBERG

zu S. 154



KLAMMSTEIN

zu S. 206



Pongau — Goldeck.

Eine salzburgische Geschlechterstudie

von Dr. Zillner.

Mit Steindrucktafeln.

§. 1. Die Pongauer.

Im ersten Drittel des zwölften Jahrhunderts erscheint Otto (I.) von Pongau, Schenk des Stiftes Salzburg in einer Urkunde des salzburger Domstiftes wegen des Gutes Fritelingen.¹⁾ So weit die Lebenszeiten der als Zeugen angeführten Dienstmannen (Heinricus de Hegelin, Pabo de Tanne, Otto de Surberch, Meinhart, Siboto, Pabo de Offenwanc) bekannt sind, muß diese Nennung Otto's von Pongau in die Zeit vor 1140 hinaufgerückt werden. Seines Schenkenamtes wegen ist er jedenfalls unter die angesehensten Dienstmannen zu zählen. Da der später so genannte Ort (Bischofs-) Hofen der Mittelpunkt des salzburgischen Besitzes in Pongau war, auch seit seiner Gründung Pongow (Brev. Not. III. 1) hieß, so ist kein Zweifel, daß Otto davon seinen Namen trug und daselbst angesessen war, um so mehr, da aus vielen urkundlichen Anzeigen hervorgeht, daß unter Pongow in diesem Geschlechtsnamen nicht die allgemeine Gaubezeichnung zu verstehen ist. Pongau-Hofen war auch schon im zwölften Jahrhundert der Sitz der Malstatt oder des Landgerichtshofes im Gau.²⁾ Daselbst befand sich sonach die Vertretung der richterlichen, Grafen- oder Reichsgewalt und der grundherrlichen (Probstei) oder erzbischöflichen und es ist wohl nicht gewagt, wenn der Schenk Otto von Pongau, der kaum der Erste seines Geschlechtes war, dessen Vorgänger aber in der urkundenarmen Zeit des eilfsten Jahrhunderts nicht vorkommen, mit der Vertretung einer oder

¹⁾ Notizbl. V. (1855) 476, 22. — ²⁾ Zahn, steierm. Urkundenb. I. 702, um 1190 wird Ulrich, der „Fronbote“ (preco) von Pongau genannt, der als Salman (Stellvertreter bei einer Gutsübergabe) handelt.

beider dieser Gewalten (als Stellvertreter des Grafen oder als Probst, Amtmann, Schaffner, Gastaldo) in Verbindung gebracht wird.

Nach Otto wird W i s i n t (I.) von Pongau Schenk des Erzstiftes.¹⁾ Er erscheint als solcher mit Sicherheit zuerst um 1138²⁾ und um diese Zeit dürfte daher Otto schon nicht mehr am Leben gewesen sein. Im Jahre 1139 ist Wisint der Schenk im Gefolge des Erzbischofes Konrad I. zu Friesach und steht unter den vielen Zeugen einer Bestätigungsurkunde von Schenkungen an das Stift Admont.³⁾ In derselben ist er auch deutlich von dem gleichzeitigen „Wisint von Binzgau“ zu unterscheiden, mit dem er für gleichbedeutend angenommen wurde.

In Betreff des Schenkenamtes ist hervorzuheben, daß Wisint in den Jahren 1138, 39, 40, 43, 44, 53 und 56 in dieser Eigenschaft erscheint,⁴⁾ aber daß in den Jahren 1139—46 Meringoz von Surberg⁵⁾ nach diesem bis zum Jahre 1155 Rudiger von Pongau-Hofen⁶⁾ und in den Jahren 1155—63 ein Karl von Mandelfkirchen mit derselben Würde am Salzburger Hofe bekleidet und urkundlich nachgewiesen sind.⁷⁾ Diese Doppelzahl von Schenken erklärt sich vielleicht zur Genüge aus dem Umstande, daß im zwölften Jahrhunderte die vier großen Hofämter noch nicht erblich waren und deshalb bisweilen an mehrere Dienstmannen zugleich verliehen wurden, möchte nun der erste Träger etwa dienstlich verhindert sein oder der Hofherr auch andere hervorragende Getreue damit auszeichnen oder seiner Person näher stellen. Wäre diese Annahme nicht zulässig, so wird der wahre Sachverhalt durch die Annahme zweier Wisinte doch auch nicht ins Klare gestellt.

Wisint ist Zeuge der Selgerätstiftung der Gräfin Hildburg von Doroberg für ihren verstorbenen Gemahl Heinrich. Notizbl. V. p. 478. 30. Da Graf Heinrich sich mit Kaiser Konrad auf den (zweiten) Kreuzzug begeben hatte und Erzbischof Konrad I., der am 9. April 1147 starb, jene Stiftung noch genehmigte, so muß der Tod des Grafen schon bald nach dem Beginne des Kreuzzuges erfolgt sein.

Wisint begleitet die Erzbischöfe Konrad und Eberhard in den Jahren 1141, 44, 53 nach Kärnten (Friesach),⁸⁾ in den Jahren 1143 und 46 nach Werfen,⁹⁾ im letzteren Jahre auch nach Gurk,¹⁰⁾ in den Jahren 1144 und 1152 nach Leibnitz in Steiermark,¹¹⁾ im Jahre 1152 nach

¹⁾ Meiller, Regg. salzb. Erzb., Index. — ²⁾ Ebenda p. 36, 200. — ³⁾ Meiller, 39, 213. — ⁴⁾ Meiller, 396, Pincernae; Baumann a. a. D. p. 233 und 371. — ⁵⁾ Meiller, ebenda. — ⁶⁾ Ebenda 396. — ⁷⁾ Ebenda. — ⁸⁾ Ebenda 42, 227; 51, 266, 267, 71, 80. — ⁹⁾ Ebenda 46, 242, 243; 55, 286. — ¹⁰⁾ Ebenda 53, 278. — ¹¹⁾ Ebenda 48, 255, 255*, 256; 49, 257; 67, 56.

Admont (20.—24. Sept.),¹⁾ nach St. Georgen am Längsee in Kärnthen²⁾ und nach Regensburg.³⁾ Er findet sich ferner als Zeuge zu Gurk⁴⁾ und Höffkirchen auf dem Grabfelde in Kärnthen⁵⁾ im Jahre 1155, in demselben und dem folgenden Jahre, dann 1160 zu Friesach,⁶⁾ im Jahre 1156 zu Mühlendorf,⁷⁾ 1159 zu Reichenhall⁸⁾ und Werfen,⁹⁾ im Jahre 1161 zu (Bischofs-) Hofen.¹⁰⁾ Er lebte noch 1162¹¹⁾ und ist im Jahre 1163 bereits todt.¹²⁾ Wisint hatte von der Erzkirche eine Salzpfanne im Admontthale zu Lehen, welche an Erzbischof Eberhard nach dessen Tode heimfiel¹³⁾ und kein Lehengut gewesen zu sein scheint.

Der Schenk Wisint war auch Spruchmann bei einer Widmung zu Bankwari in Lungau (loco Ankorn) in Betreff der Neureutzehente des Klosters Admont daselbst.¹⁴⁾ Diese Verhandlung dürfte in die Jahre 1160—1162 fallen, da in ersterem Jahre des ansehnlichen Zehentbezirkes noch keine Erwähnung geschieht¹⁵⁾ und Wisint im Jahre 1161 außer zu Bischofshofen auch noch in Admont¹⁶⁾ und demnach wahrscheinlich auch im Lungau sich im Gefolge des Erzbischofes befand. Im Jahre 1162 findet sich Wisint nicht mehr auf den Reisen des Erzbischofes.

Wisint ist nicht zu verwechseln mit einem gleichnamigen salzburgischen Dienstmann Wisint de Chluse oder de Enstal, wenngleich die Pongauer im Ennsthale auch Güter besaßen.

Wisint war wahrscheinlich der Sohn des Schenken Otto I. von Pongau und muß den Erzbischöfen sehr ersprießliche Dienste geleistet haben, da er ihr fast ständiger Begleiter auf Reisen war, ja ganz ausnahmsweise mit einem Regale oder Dominikalgut (Salzpfanne) belehnt wurde.

Otto II. von Pongau ist vermutlich Wisints Bruder, da er mit ihm durch zwei Jahrzehnte gleichzeitig vorkommt. Er ist allein und in Gesellschaft Wisints vielfältig beglaubigt in den Schenkungsbüchern des Salzburger Domstifts¹⁷⁾ und St. Peters¹⁸⁾ und befindet sich gleichfalls oft im Gefolge der Erzbischöfe Konrad und namentlich Eberhard in den Jahren 1143, 1146, 1159 zu Werfen,¹⁹⁾ 1152 in Kärnthen (St. Georgen

¹⁾ Bahn 334, 346 Wisent. — ²⁾ Meiller 69, 66. — ³⁾ Ebenda 68, 63. — ⁴⁾ Ebenda 73, 92. — ⁵⁾ Ebenda 73, 93. — ⁶⁾ Ebenda 74, 98; 76, 110; 88, 186; Bahn, Urk. I. 388, 403. — ⁷⁾ 75, 105. — ⁸⁾ Meiller 85, 145. — ⁹⁾ Ebenda 85, 146 in celebri colloquio Halle habito; nicht Hallein. — ¹⁰⁾ Ebenda 91, 175. — ¹¹⁾ Ebenda 98, 204; 103, 231 — starb also nicht um 1156. — ¹²⁾ Ebenda 106, 244. — ¹³⁾ Meiller, ebenda; Wicher, Admont 141, 288, 289, Nr. 48 quam — in dominicali nostro habuimus. Der Erzbischof verpfändet sie — pro summa necessitate ecclesie dei & imperii auf Wiederlösung. — ¹⁴⁾ Bahn p. 449, Nr. 481. — ¹⁵⁾ Bahn Nr. 405, p. 393. — ¹⁶⁾ Meiller 98, 204. — ¹⁷⁾ Notizbl. V. 472, 1; 478, 30; 507, 48; 524, 73; 529, 102; 532, 118. — ¹⁸⁾ Ebenda Notizbl. VI. 210, 324; 240, 386; 257, 390; 262, 413. — ¹⁹⁾ Meiller 46, 242; 55, 286; 86, 148.

am Längsee¹⁾) und zu Regensburg.²⁾ Mit Wisint wohnt er im Jahre 1159 der großen Tagfahrt von Geistlichen und Laienherren zu Reichenhall bei³⁾ und ist im Jahre 1161 zu (Bischofs-) Höfen Zeuge der Schenkung des Lehens Bertolds von Pongau-Höfen an Probst Adalbert zu Hof und die Kirche St. Maximilians dasselbst.⁴⁾

Otto II. zog ins hl. Land und übergab vor seiner Abreise den salzburger Domherren das Gut, welches Meinhard von Radstadt zu Lehen gehabt hatte.⁵⁾ Da Wisint noch Zeuge dieser Übergabe war, der 1163 starb, so ist kaum zu zweifeln, daß Otto II. mit Markgraf Ottaker von Steiermark im Februar 1164 (M. germ. XVII, 471) sich auf den Kreuzzug begab. Er kehrte aus demselben wieder zurück.

Es erscheint nämlich schon im Jahre 1152 . . . ein Otto iunior de Pongau, als Swiker von Dorf seinen Sohn Eberhard mit Erlaubnis Erzbischöfes Eberhards I. nach Admont widmet,⁶⁾ und im Jahrzehnt 1160–1170 wiederum ein „jüngerer“ Otto.⁷⁾ In dasselbe Jahrzehnt fällt wahrscheinlich die Selgerätsstiftung des Grafen Konrad von Sulzau-Mitterfilz an das Stift Berchtesgaden, bei welcher Otto von Pongau als Zeuge genannt ist,⁸⁾ sowie die Selgerätsstiftung Ottos v. P. für sich und seine Frau mit dem halben Hofe Bulenberg nach St. Peter, wenn nämlich der darin als Zeuge vorkommende Ortolf von Höfen mit Ortolf von Pongau (Meißler 82, 132, 1158–1164) identisch ist (Notizbl. VI, 307, 473).

Vielleicht in die erste Zeit nach der Rückkehr Ottos II. aus Palästina fällt seine Zeugenschaft bei der Selgerätsstiftung Itas für ihren „erschlagenen Gemahl“ During von Dietraming-Werfen, der 1163 noch am Leben ist.⁹⁾

Zahn setzt die Übergabe eines Weinberges bei Krems durch Graf Luitold III. von Plain an Admont oder die Bestätigung dieser Stiftung durch Luitold IV. dessen Sohn, welcher Otto von Pongau als Zeuge anwohnt, in die Zeit nach 1170.¹⁰⁾

Im Jahre 1171 ist Otto zu Salzburg Zeuge der Beilegung eines Streites zwischen Dienud von Hegel und dem Stift Berchtesgaden wegen des Salzbrunnens zum Stainer zu Reichenhall.¹¹⁾ Im Jahre 1177 ist Otto noch Zeuge der Schenkung der Gegend Inzell an die Probstie Reichenhall.¹²⁾ Nach diesem Jahre verliert sich von Otto II. die urkund-

¹⁾ Meißler, 69, 66. — ²⁾ Ebenda 68, 63. — ³⁾ Ebenda 85, 146. — ⁴⁾ Ebenda 91, 175. — ⁵⁾ Notizbl. V. 525, 81. — ⁶⁾ Zahn 335, 348; Meißler 70, 74. — ⁷⁾ Notizbl. V. 524, 73 und Zahn St. Urkdb. 417, 448. — ⁸⁾ Schenkungsbuch von Berchtesgaden in Quell. und Gröritz. I. p. 321 exli. — ⁹⁾ Notizbl. V. 532, 118. — ¹⁰⁾ Urkdb. 487, Nr. 521. — ¹¹⁾ Berchtesg. Schenkungsb. p. 327, cl. — ¹²⁾ Meißler 129, 5.

liche Spur. Da dieser Otto II. mit Otto junior von 1152—70 kaum identisch ist, so wäre letzterer als Otto III. zu bezeichnen. Und da es kaum wahrscheinlich ist, daß Otto III. von 1152—1215 urkundlich erschien, so müßte ungefähr von 1180 an ein Otto IV. gelebt haben. Wegen dieser Unsicherheit werden aber in dieser Geschlechtschronik nur drei Ottone gezählt.

Das Schenkungsbuch von St. Peter nennt einen Wisint (II.) de Pongowe diaconus von 1163¹⁾ und einen parvus Wisint de Pongowe um 1190.²⁾ Bei Meiller erscheint ein Sigefridus de Pongowe im J. 1150 als Zeitgenosse Wisints.³⁾ Letzterer wurde wahrscheinlich Castellan zu Friesach.⁴⁾

Mit Wisint vom Pongau werden öfters die Engelantinger genannt, welche Verwandte Wisints und auch Dienstmannen des heil. Rupert waren. So ist Otto (cognatus eius, sc. Wisintonis) im Jahre 1142 urkundlich,⁵⁾ Chuno und dessen Sohn Otto um 1160⁶⁾ und 1159.⁷⁾ Otto III. von Pongau ist der Onkel Otto's des Engelantingers⁸⁾ und dieser lebt noch 1184;⁹⁾ er gibt auf dem Todbett sein Gut Engelantingen an St. Peter. Koch-Sternfeld deutet Engelantingen auf Engolding in der Gegend von Alt-Detting.

Das Edelgeschlecht der Pongauer saß ohne Zweifel in dem erzstiftischen Thurm oder der Beste ob (Bishofs-) Hofen, die sicherlich Pongau hieß, wie der Ort an deren Fuß. Es ist die alte Beste auf dem „Burgberge“, die man ohne Grund in der Römerzeit erbaut werden ließ. Aus einer Zeichnung, die dem Anfange dieses Jahrhunderts angehört, ersieht man, daß der Thurm oder das Burggebäude von einer im Viereck erbauten Ringmauer umgeben war. Der Zugang (zwischen dem „Bürgelkopf“ und dem „Burgberge“) erscheint durch zwingerartige Mauern gesichert, welche eine Fortsetzung auf die Höhe des Bürgelkopfes besaßen und solcherart diesen mit der Burg auf dem Burgberge in Verbindung setzten. Vermuthlich fand diese Mauer in einem Wartthirme auf dem Bürgelkopf ihren Abschluß. Gegen West, Nord und Ost schützten die Feste der felsige Abfall des Burgberges, in Südost am Zugangswege zwei wallartige, fast im Halbkreis aufgeworfene Erhöhungen, auf denen ohne Zweifel Pfahlwerk (Zingeli) stand und zwischen welchen

¹⁾ Notizblatt VI. 238, 378. — ²⁾ Ebenda 309, 481; Zahn p. 579, Nr. 614.

— ³⁾ Meiller 32, 177; 64, 43; 238, 373. — ⁴⁾ Sigifrid de Pongou Notizblatt VI, 187, 298 in Kärnthen, als Burggraf bei Zahn 1155—1162 p. 353, 357, 370, 388, 435; filius Sigifridus 1155, 353 und öfters, postea monachus admuntensis. —

⁵⁾ Meiller 44, 232 und 233. — ⁶⁾ Ebenda 80, 123. — ⁷⁾ Ebenda 83, 139 und 85, 145, 146. — ⁸⁾ Notizbl. VI. 288, 457. — ⁹⁾ Zahn 601.

ein Graben lief. Ueber die „Burgleiten“ führte der Aufgang zur vorbezeichneten Mauer, wo sich die äußere Pforte befand, und zum Zwinger.

Die Burg liegt in der Nähe des Absturzes oder Wasserfalles des Gainfeldbaches; sie hat nie „Bachfall“ geheißen; auch hieß der Berg nie „Heidenberg“, sondern Haidberg, oder, wie ihn die angeführte Bezeichnung der Burgreste nennt, „Burgberg“. „Bachfall“ und „Heidenberg“ sind neuere Erfindungen; letzteres Erklärungsversuch ohne historischen Grund. (S. Abbildung.)

Das Wappen der Pongauer hat sich nicht erhalten und somit gibt es auch keine authentische Gaufahne von Pongau.

In den Todtenbüchern des Domstiftes werden die eigentlichen Pongauer nicht genannt. Da sie höchst wahrscheinlich in das elfte Jahrhundert zurückreichen, so bestand für sie kaum die Obliegenheit, ihre Todten bei der Domkirche bestatten und besingen zu lassen. Vermuthlich geschah dies zu St. Peter.

Da Hofen, wie erwähnt, Ausgangs- und Hauptort des erzstiftischen Besitzes im Pongau war, so gingen auch in die Burg zu Pongau alle Männer zu Lehen, welche Reiter- oder Kriegsdienste dafür leisteten oder aber Sam- und Sinnhuben inne hatten oder zu anderer Art von Lehenrechnissen bäuerlicher Art verpflichtet waren. Daher war die pongauer Burg Lehenhof und nannten sich die Steisigen oder Reitersmänner auch nach ihr. Die Urkunden haben eine ziemliche Zahl derselben erhalten, unter denen die von Pongau-Hofen, die Radster und die Stempeln die am öftesten genannten oder auch angesehensten waren. Außer diesen kommt ein Heinrich (1125—1140), Wolferim (1125—1139), Pilgrim (1130—1144), Adalbert (1140), Albero (1125), Meginhart (1140), Azili, Liutpold (1130), Marchwart (1140), During (1140), Noppo (1140), Altman, Ulrich und Albero, drei Brüder (1147), ein Tageno von Pongau (1130—1152), um 1160 Ortolf (s. früher) vor.¹⁾

S. 2. Pongau — Hofen — Weng.

In der unechten Urkunde des Jahres 1123, mittelst welcher Erzbischof Konrad I. dem Domstift das Salzwerk am Euval zugeeignet haben soll, wird unter den Zeugen ein Bertold als Burggraf von Werfen aufgeführt.²⁾ Dieser Castellan ist durch eine spätere unverdächtige Urkunde beglaubigt, kraft welcher derselbe Kirchenfürst auf der Beste

¹⁾ Meiller, index; Bahn; Notizbl. V und VI. — ²⁾ Meiller 10, 55.

Werfen einen Streit zwischen dem Grafen Luitold von Plain und dem Kloster St. Peter schlichtet.¹⁾ Da in den Jahren 1120—1125 die Festen Salzburg und Werfen ausgebaut worden waren, so war Bertold der erste Burggraf der letzteren, und weil im Jahre 1135 Adalbero von Dietraming bereits als Nachfolger im Burggrafenamte zu Werfen vorkommt, so war Bertold's Amtszeit damals bereits zu Ende²⁾ und er erhielt einen Nachfolger aus anderm Geschlechte.

Um dieselbe Zeit geht ein Pero oder Berthold von Weng mit seiner Frau Judith, seinem Bruder Wilhelm und seinen Söhnen Wezilo und Berthold in das Kloster St. Peter und widmet dahin Güter zu Weng oder Ramseiden und zu (Breiten-, Schmalen-) Bergheim (bei Saalfelden).³⁾ Dieser Pero von Weng heißt auch Berthold vom Pinzgau.⁴⁾

Nimmt man vorläufig an, daß mit Pero's Zunamen Weng der Ort „Weng“ bei Goldeck gemeint sei, da Ramseiden (Ramsid) schon seit mehreren Jahrhunderten⁵⁾ diesen Namen führt und nie „Weng“ hieß, und daß er wegen seiner Lehengüter in Pinzgau auch von diesem Gau benannt war, so ist es erstlich begreiflich, wie ein pongauer Lehensmann erster Burggraf zu Werfen wurde, und zweitens, daß, wenn Pero mit seinen Angehörigen ins Kloster ging, die Burggrafschaft, die sonst in der Sippe vererbte, auf ein anderes Geschlecht überging.

Ein Pero oder Berthold von Weng ist im Jahre 1131 Zeuge, als der salzburger Dienstmann Witilo sein Gut zu Lanzingen (Lanzingen in Vorder-Leogang) dem Kloster St. Peter widmet.⁶⁾

Ein Berthold von Pongau schenkt um 1156 die Hälfte seines freieigenen (manu potestativa) halben Hofes zu Planlenau (bei St. Johann) zum Selgerät für seinen Sohn dem Kloster Admont.⁷⁾ Bertholds Sohn heißt dominus Rudgerus. Auch Rudeger besitzt zu Planlenau noch Lehengut, welches halb an das Domstift, halb an Admont fällt.⁸⁾

¹⁾ Meißler 40, 216. Bertholdus praefectus de Weruen. Auch der gleichzeitige Burggraf Heinrich von Salzburg heißt urbis praefectus, ein Beweis, daß es sich nicht um Burgassen im späteren Sinne, sondern um Burggrafen mit richterlicher Gewalt handelt (Notizbl. VI. 163, 263; Meißler 33, 186; 34, 187). — ²⁾ Meißler 21, 125. — ³⁾ Notizbl. VI. 114, 185; bei Meißler 18, 103 zwischen 1127—1131 angesetzt, wozu kein zwingender Umstand vorhanden ist. — ⁴⁾ Notizbl. VI. 140, 237 und 141. — ⁵⁾ Juvavia, dipl. Anh. 107, xlxi, vom J. 888 Ramsidin. — ⁶⁾ Notizblatt VI. 118, 208. — ⁷⁾ Wichner, Admont I. 122; Zahn p. 719, Nr. 728. — ⁸⁾ Zahn 353, Nr. 361 nach 1155.

Berthold von Höfen (oder Pongau) hat einen Bruder **P o p p o**; beide sind im Jahre 1144 Zeugen einer Urkunde Erzbischofes Konrad I. in Betreff der Zehente und Salzpfannen zu Reichenhall.¹⁾

Wenn es zweifelhaft wäre, ob Berthold von Weng vom J. 1131 mit dem Castellan von Werfen dieselbe Person sei, so kann dagegen Berthold von Pongau aus den Jahren 1144 und 1156 mit dem Castellan Berthold nicht verwechselt werden.

R u d e g e r v o n P o n g a u o d e r H o f e n, Bertholds (II.) Sohn, ist im Jahre 1150—51 Zeuge einer Schenkung des Domherrn Hartuid an das Domstift,²⁾ eines gerichtlichen Synodalentscheides im Jahre 1150 zwischen Nonnberg und St. Peter,³⁾ eines Vergleiches im J. 1155 zwischen Bischof Roman von Gurk und dem Grafen Berthold von Bogen zu Gurk,⁴⁾ wird Schenf genannt⁵⁾ und starb 1155—56.

Um 1150 schenkte Werner her von Pongau dem Domstiftste den Hof Diubenrute (Tiefenreut) bei Haldigen⁶⁾ (im nachmaligen Gerichte Halmberg), und im Jahre 1156 vertauschte Probst Adalbert von Höfen ein Gut zu Haldigen, welches von einer Schenkung Rudegers von Höfen, Bertholds Sohn, herrührte, gegen zwei Neugereute oberhalb des Dechanshofes zu Höfen.⁷⁾ Rudeger besaß auch den Hof Laidrateshube (zu Lai-derek ob Höfen), welcher nach dessen Tode unter Probst Adalbert an denselben und die Kirche St. Maximilian kam⁸⁾ und Probststehof hieß (Dechantshof?). Sowohl Rudeger von Pongau als Probst Adalbert von Höfen standen bei Erzbischof Eberhard in hohem Ansehen. Ersterem widmet Eberhard den Nachruf „gesegneten Andenkens“ (bonae memoriae), letzteren nennt er seinen „vielgeliebten Sohn“ (dilectissimus filius).

Berthold (laicus, zum Unterschiede des Mönch gewordenen Berthold) von Bongow, Rudeger von Bongowe, sowie auch Probst Adalbert stehen im Todtenbuche des salzburger Domstiftes.⁹⁾ Berthold ist am 19. Juli, Rudeger am 21. September, Adalbert am 25. März eingetragen.

Ob und in welchem Verwandtschaftsverhältnisse die Pongau-Höfen-Wenger zu den eigentlichen Pongauern standen, ist nirgends ersichtlich.

Dass die von Höfen und Weng in beiden Orten Lehen- und Eigentum hatten, sagt schon ihr Namen. Unter Weng kann nur, wie gesagt, die „goldecker Weng“ verstanden werden, denn in der „werfener Weng“ hatte damals vorzugsweise Admont Urbargüter.¹⁰⁾ Auch ist es nach

¹⁾ Meiller 50, 264. — ²⁾ Ebenda 60, 18. — ³⁾ Ebenda 63, 40. — ⁴⁾ Zahn 348, Nr. 357. — ⁵⁾ Meiller 74, 98. — ⁶⁾ Ebenda 72, 88. — ⁷⁾ Ebenda 76, 109. — ⁸⁾ Ebenda 86, 148. — ⁹⁾ Archiv der Wiener Akademie XIX, herausgegeben von Meiller. — ¹⁰⁾ Zahn, Urkdb. 106, 182, 509, 596, 612, 661.

dem Urtheile landeskundiger Historiker (Koch-Sternfeld, Winkelhofer) fast gewiß, daß in früher Zeit über St. Veit, die Weng nach Dienten und Pongau ein Verkehrsweg bestand, der auf Ansiedelungen längs desselben hinweist. Die von Hofen-Weng waren ferners Lehensleute des Domstiftes, was aus ihren Schankungen an dasselbe und aus ihrem Vorkommen im Todtenbuche hervorgeht. Das Erzstift hatte aber in der Pfarre St. Veit und Umgebung viele Holden, die später zu dem Unite „Weng“ vereinigt wurden. Die Kirche in der goldecker Weng ist ferners uralt, nicht so die in Werfen-Weng. Endlich siedelten sich die Nachkommen der Pongauer in der Nähe der goldecker Weng (die Goldecker) an. Nach allem diesem ist es kaum zu gewagt, anzunehmen, daß die Ritter von Pongau-Hofen auf dem bezeichneten Wege nach Weng und dann weiters durch das Thal der Urschlau nach Ramseiden und Bergheim hin und her ritten.

§. 3. Dienstmannen der Pongauer.

Die Radstädter.

Obwohl das Ennthal, der Sitz der Radstädter, nicht zu Pongau gehörte, sondern einer der Grafschaften unterstand, welche vom Erzstift zu Lehen rührten, so wurden Angehörige dieses Geschlechtes doch oft in Gesellschaft der Pongauer genannt; auch ist bereits angeführt, daß der Radstädter Meinhart ein Lehengut von Otto von Pongau inne hatte. Sicher ist, daß sie salzburger Lehensmänner waren und wahrscheinlich ist es, daß sie von Pongau-Hof aus belehnt wurden.

Die ältesten dieses Namens, die urkundlich sicher sind, heißen *H o h l* und *N o r t p r e h t*, dessen Bruder aus den Jahren 1121 bis 1140. Nortprehts Sohn ist *G e r l o c h* (1143).

In den Jahren 1130—43 stehen verzeichnet *M a r g i l*, *W a l c h u n* und *W i s e n t*. Auch *P e r t h o l d*, *H e r o l d* und *S e l b r a t* (Selprat, Selberadus, der Selbstrather) gehören dem Jahrzehnt 1130—1140 an.

Im Jahre 1149 erscheint *T r a u s l i e b* (Truslebus, irrig auch Graslebus geschrieben) und in den Jahren 1150 und 55 *E n g e l m a r*, im Jahre 1153 *M e i n h a r t*, um 1170—1180 *E f f e h a r t* und 1190 *P e r n g e r* von Radstadt.¹⁾ Ob alle Vorgenannten freie Leute waren, ist nicht zu entscheiden.

¹⁾ Meiller 394 b; Notizbl. V. 538, 152; 554, 180; Notizbl. VI. 115, 189, 192; 144, 249; 161, 252; 168, 285; 210, 324; Chron. noviss. 208 und 217 b; Admonter Salbuch b. W i c h n e r 60; Z a h n 129, 186, 208, 223, 705, 719; Mon. Boica III. 415; IV. 415, 8, Notizbl. VI. 311, 492 ein Marchward. Ebenda V. 538, 152; 554, 180.

Beste oder Thurm der Radstädter stand am Oстende der heutigen Stadt gleichen Namens. Von dort aus beaufsichtigten sie das Ennthal von Mandling aufwärts bis Flachau, den Tauernpfad nach Lungau und den Weg in die Friz. Das Dorf Radstadt und die Pfarrei daselbst besteht schon im 11. Jahrhundert und ist ersteres zum Theil admontisch.¹⁾ Der Ort heißt urkundlich sowohl Rastat (Raststätte ?) als Radistat.

Die Stempen.

Heinrich der Stempa wird im Jahrzehnt 1130—1140 urkundlich genannt; er heißt auch von Pongau.²⁾ Seine Söhne sind Heinrich, Tageno und Sigfrid,³⁾ welche bis 1150—52 urkundlich vorkommen, auch Sigfrid führt bisweilen den Zunamen von Pongau. Heinrich der jüngere Stempa besaß ein Lehengut zu Tumherespach (am Zellersee) und ging ins Kloster St. Peter, wo er um 1144 starb.⁴⁾ Sigfrid der Stempa könnte mit Sigfrid von Pongau, der Castellan zu Friesach wurde, dieselbe Person sein.

Wo die Stempen in Pongau auffaszen, ist völlig unbekannt. Wahrscheinlich hatten sie als echte Leisige nur Lehengüter und kein freies Eigen. In Salzburger Urbarien kommt wohl der Gutsnamen loco Stemponis (Stempenstatt) vor und der Personennamen Stemp (lateinisch Stempo), Stempf oder Stempel ist nicht gar selten, aber dadurch wird die Ermittelung der Ansässigkeit für so frühe Zeit doch nicht möglich.

Es erübrigt daher noch zweier Thürme zu gedenken, die, soweit sich aus den Überresten vermuten lässt, aus dem zwölften Jahrhunderte herrühren und deren Burghut demnach die Pongauer ihren Lehensmännern anvertraut haben mochten, da selbe nach Allem, was über Pongau bekannt ist, erzstiftisch waren.

Der Thurm am Ausgange des Mühlbachthales

auf der mäßigen Höhe des Götschen- (nicht Gözen-) berges ist uns gleichfalls durch einen Riss aus dem Anfange dieses Jahrhunderts nach Lage und Grundlinien erhalten. Die Mauerreste geben Zeugniß von dessen mäßigem Umfange, der einen viereckigen Raum umschließt, innerhalb dessen etwa ein Vorhof um oder neben dem Hauptgebäude stand. Im Nordosten, auf der Seite des Zuganges wird er außen, wie die Burg zu Höfen, von zwei halbringförmigen, wällartigen Erhöhungen, auf den

¹⁾ Bahn 1074—84, p. 88 und 92. — ²⁾ Meißler 378 b. — ³⁾ Ebenda 41, 222; 39, 214 Heinricus; 39, 213 Sifridus; 16, 87 Tageno et Sigfrid. — ⁴⁾ Ebenda 41, 222; Bahn 1125, 129 Note 22, 1139, 185 fil. Sigfridus.

übrigen Seiten aber durch den steilen Abfall des Bodens und Felsen geschützt. Offenbar diente dieser Thurm, der zwischen dem alten Wege in das Mühlbachthal (am Götschengute vorbei) und der Thaltiefe stand, zunächst zur Sicherung des Einganges in dieses Thal, durch welches man leicht nach Weng, Dienten und Pongau gelangt und die Thalenge der Salzach St. Johann-Bruck, in welcher das damals noch nicht salzburgische Schloß Tachsenbach stand, vermeidet. Der Thurm am Götschenberg wurde sehr wahrscheinlich einem pongauischen Lehensmann zur Burg-
hut anvertraut. (S. Abbildung.)

Plankenau,

am Wege ins Thal Großarl, diente offenbar ebenfalls zum Schutz dieses Thales. Es wurde umschlossen von einer im Rechtecke erbauten Mauer, die nach der Länge bei 100 und in der Breite bei 50 Schritte misst. Gegen Nordost verstärkten zwei Wälle die Umfassungsmauer und mag sich dort der Zugang befunden haben. Daselbst stand auch, innerhalb der Mauer der Thurm, dessen 4 Seiten 10 und 16 Schritte maßen. Da die Pongauer zu Plankenau mit eigenem Rücken auffassen und auch Lehen vom Erzstifte inne hatten, so ist es fast gewiß, daß jeweil einer ihrer Männer daselbst Burgsitz war. (S. Abbildung.)

A n m e r k u n g. In salzburger und admonter Salbüchern, sowie anderwärts, geschieht noch anderer „Wenger“ Erwähnung, so wiederholt eines nobilis vir Piligrim de Wenge [zu unterscheiden von Piligrim von Pongau¹⁾], der gleichfalls salzburgischer Dienstmann ist, aber zu St. Pantaleon am Moosbache in der Gegend von Wildshut an der nördlichen Grenze des salzburger Landes ansässig war.

Andere Wenger waren im oberen Ennstale behaust, so Adelheit von Weng und ihre Brüder Konrad und Heinrich; vermutlich auch ein Konrad von Weng (um 1140—60), der in einer Aufschreibung über eine Selgerätfistung der Gräfin Hildburg von Dornberg für ihren verstorbenen Gemahl als Zeuge erscheint.

S. 4. Die Goldecker.

Die Zeit der Blüthe des Geschlechtes c. 1209 bis c. 1320.

In Folge der Veränderungen, die während des zwölften Jahrhunderts in Pongau im Grundbesitze, in den grafschaftlichen, richterlichen und Vogtverhältnissen sich ereigneten, wurde das Geschlecht der Pongauer völlig seiner Stellung im Gau entrückt.

Wenn auch die um 1120—25 errichtete Burggrafschaft zu Werfen zunächst nur in einem beschränkten Maße Unterthanen zählte, über welche

¹⁾ Esterl, Nonnberg 204, 205, II.; Notizbl. VI. 191, 317; Bahn I. 144, 133.

sie das Richteramt übte, so änderte sich doch die Lage völlig, als etwa um die Mitte des 12. Jahrhunderts diese Burggrafen zugleich Stellvertreter der Grafen im Gau (Landrichter später genannt) wurden. Da die Gerichts- oder Mautstätte zu Hofen, also im Bereich der Pongauer Burg lag, so konnten die Pongauer daselbst nicht mehr das Richteramt üben, Friede gebieten und es leuchtet ein, daß ihr Aufenthalt in der Burg, weil ihnen der Gerichtsbann fehlte, nicht mehr von langer Dauer sein konnte.

Nach Allem, was über die Pongauer urkundlich ist, kann man sie ohne Zweifel für ein kirchlich gesinntes Geschlecht halten. Wifint I. und Otto II. sind fast die beständigen Begleiter der streng päpstlich gesinnten Erzbischöfe Konrad I. und Eberhard I., Otto II. macht eine Pilgerreise ins heil. Land, ohne daß uns berichtet wird, daß sie ihm etwa als Buße auferlegt worden wäre; Berthold I. geht mit Frau, Bruder und Kindern ins Kloster, desgleichen der Lehensmann Heinrich II. der Ettempe; Wifint II. von Pongau wird, wahrscheinlich am Domstiftste, Diacon; Rudeger von Pongau-Hofen wird Schenk und sein Andenken ist von Erzbischof Eberhard I. belobt. Dagegen kam in den Grafen von Plain, denen die Grafschaft in Niederpinzgau, Pongau und dem obern Salzburggau verliehen war, ein kaiserlich gesinntes Geschlecht zur Geltung, welches das Landrichteramt, wo möglich, an Gleichgesinnte verlieh. Aus diesem Grunde konnte sich unter Umständen zwischen Pongauern und den werfener Castellanen eine unangenehme Nachbarschaft entwickeln.

Erzbischof Konrad I. erweckte ferner die kirchliche Stiftung der Maximilianszelle in der Weise wieder, daß er zu Hofen eine Probstei errichtete und selbe, nach damaligem Gebrauche, auch mit der Verwaltung einer ansehnlichen Zahl Urbarialgüter betraute, die viele Jahrhunderte später, nachdem die Geschäfte längst in die Hände weltlicher Angestellter übergegangen, noch unter dem Namen „Probstamt“ vereinigt blieben.

Raum ist zu zweifeln, daß die Ungenauigkeiten und Bedrückungen weltlicher Vorgesetzter, die häufig kaum lesen oder schreiben konnten, dazu den Anstoß gaben, die Güterverwaltung den Händen schreibenskundiger Geistlichen anzuvertrauen. Dadurch aber mußte die Wirksamkeit der Pongauer, deren Sitz zu Hofen sie fast mit Notwendigkeit in naher Beziehung zu diesem Amte in früherer Zeit stehen läßt, mannigfach beeinträchtigt werden.

Durch die Ueberweisung einer namhaften Zahl von Gütern, die von Erzbischof Gebhard statt an St. Peter dem Stifte Admont geschenkt und später mit erzstiftischen noch vermehrt wurden, im obern Enns-

thale, in der Friz, ja zu Höfen selbst, auf den Höhen von Werfenweng, dem Buchberge und zu Plankenau, somit in nächster Umgebung des Sitzes der Pongauer, wurde den Pongauern gleichfalls eine Zunahme ihrer Vogteirechte oder ähnlicher Einkünfte entzogen.

Diese und ähnliche, uns jetzt nicht mehr entdeckbare Ursachen mochten den Pongauern den Aufenthalt im pongauischen Salzachthale verleiden. Dazu kam die stürmische Zeit unter den Erzbischöfen Konrad II. und Adalbert III., die kaiserlichen Hofstage von Laufen 1166, Salzburghofen 1169, Salzburg 1172, welche auf die Lehenerhältnisse der salzburger Stiftslente in vielfacher Hinsicht störend einwirkten. Thatsache ist, daß seit dieser Zeit von den Pongauern und ihren Lehensmännern nur spärliche urkundliche Spuren vorliegen und das Geschlecht fast ausgestorben scheint.

Im Jahre 1180 nennt sich in einem Hintergangsbrief oder einer Schiedspruchsurkunde über die Rechte der salzburger Erz- und der Gurker Suffragankirche unter den zahlreichen Zeugen zum ersten Male ein Otto de Goldække.¹⁾

Um 1190 wohnt Otto von Goldeck einer Leibgedingshandlung bei, die Heinrich von Bonheim und seine Frau rücksichtlich ihres Gutes Pircha mit den salzburger Domherren abschließen.²⁾

Im Jahre 1195 befindet sich Otto von Goldeck auf dem Kirchentag von Laufen unter Erzbischof Adalbert und bezeugt eine von Letzterem ausgestellte Urkunde über die Maria Magdalena-Kirche und das Spital zu Friesach, welche von Admont an Friesach gegeben wurden und wofür Admont die Pfarreien Liesing und Palten erhielt.³⁾

Im Dezember desselben Jahres treffen wir Otto von Goldeck im Gefolge des Erzbischofes zu Werfen als Zeugen in einem Spruchbriefe zwischen dem Abte von St. Lambrecht und dem Pfarrer von Stefanusbruck wegen einer Georgskapelle.⁴⁾

Im Jahre 1197 befindet sich Otto von Goldeck zu Friesach unter den zahlreichen Zeugen einer Urkunde, die später auf der Haßburg gesiegelt wurde und welche Erzbischof Adalbert über das Bergwerk am Zossen in der Pfarre Guttaring dem Kloster Admont aussstellte.⁵⁾

Im Hornung desselben Jahres findet sich Otto im Gefolge des Erzbischofes zu Leibniz, der den Streit Friedrichs von Pettau mit dem Kloster Admont um das Gut Mukernau (bei Leibniz) entscheidet.⁶⁾

¹⁾ Meißler 136, Nr. 31. — ²⁾ Notibl. V. 559, 204. — ³⁾ Meißler 161, 100. — ⁴⁾ Ebenda 161, 102. — ⁵⁾ Ebenda 163, 111. — ⁶⁾ Ebenda 164, 113.

Aber im Jahre 1198 ist Otto von Pongau Zeuge der Theilungsurkunde über das Salzwerk am Tuval (Hallein—Schellenberg) zwischen dem Erzbishofe, dem salzburger Domkloster und der Propstei Berchtesgaden.¹⁾

Otto von Pongau steht hiebei, wie Otto von Goldeck in den früher angezogenen Urkunden, unter den angesehensten Dienstmannen des Erzstiftes; von 1177—1198 (in der eben angeführten Salzwerksurkunde) wird kein anderer Pongauer (des eigentlichen Geschlechtes, abgesehen von Knappen oder Kleßigen) mehr genannt, und nach dem Jahre 1198 verschwinden die Pongauer überhaupt völlig aus den Reihen der salzburgischen Dienstmannen.

Es besteht die Vermuthung, daß Otto von Goldeck und Otto III. von Pongau dieselbe Person sei. Da dies aber nirgends deutlich durch die Urkunden ausgedrückt wird, so knüpft sich daran die Frage, warum nennt sich, obige Vermuthung vorausgesetzt, Otto von Goldeck gerade in der Salzwerkstheilungsurkunde noch ein letztes Mal einen Pongauer?

Für die Annahme, daß die Pongauer in die Goldecker auf- und übergegangen seien, sprechen folgende allgemeine und besondere Gründe:

1. Das Weichen der Pongauer aus dem Salzachthale, welches aus den vorausgeschickten Andeutungen wahrscheinlich geworden ist.

2. Der Unstand, daß zwischen den bisher im Thale der Salzach selbst angesessenen Pongauern und den nun in geringer Entfernung auf dem sonnigen Wange von Goldeck sitzenden, neu benannten Geschlechte, da sowohl Pongauer als Goldecker das erste Geschlecht im Gau darstellen, von vornehmerein gewisse Beziehungen anzunehmen sind, wenigstens in so weit, als ein ansehnlicher Güterbesitz von einem Geschlechte auf das andere übergegangen sein muß.

3. Der Mangel aller Nachrichten, sowohl von dem Untergang der Pongauer, als auch von einem andern zureichenden Grunde, weshalb denn die Goldecker augenscheinlich in vielen Stücken ihre Erben sind.

4. Das Auftreten der Goldecker bald nach der Anwesenheit Kaisers Friedrich I. in Salzburg und nach der kurzen Regierungszeit des Gegen-erzbishofes Heinrich diesesseits des Tauerns (etwa von 1172—77), was in so ferne bemerkenswerth ist, als diese zwei Ereignisse auf die vor-mals welfische Gesinnung der Pongauer einen umstimmenden Einfluß geübt haben dürften, der sich bald nachher in der gibellinischen Haltung der Goldecker zu erkennen gibt.

¹⁾ Meiller 165, 122.

5. Die Lage „Goldecks“ in der Nähe von „Weng“, wo die Pongauer überhaupt Güter hatten.

6. Um 1244 behaupten die Goldecker schon „alte Rechte“ auf die (afterlehenweise Belehnung mit der) Grafschaft in Niederpinzgau und Gastein zu haben,¹⁾ was doch kaum der Fall hätte sein können, wenn sie erst seit ihrer Ansiedelung zu Goldeck diese Grafschaft erworben hätten.

7. Um die nämliche Zeit befinden sich die Goldecker bereits in dem Besitze einer Salzpfanne (und eines Bergantheiles) zu Hallein, ein Umstand, der um so bezeichnender ist, als er ein Regale betrifft, welches unter allen weltlichen Dienstmannen des salzburger Hochstiftes mit den Goldeckern nur die Pongauer gemein hatten.

8. Noch im 14. Jahrhundert hatten zeuge eines erzbischöflichen Urbarbuches (Centralregistratur) die Goldecker die Vogtei über den „Hof der Pongauer zu Höfen“ inne.

9. In der Folge treffen wir die Goldecker mit dem Schenken amte bekleidet, wie mehrere Pongauer vor ihnen.

10. Wenn nach Punkt 6 angenommen werden muß, daß bereits Otto III. von Pongau oder Otto I. von Goldeck die Grafschaft zu Tachsenbach afterlehenweise inne hatte, so erklärt sich dadurch seine hervorragende Stellung unter den salzburgischen Ministerialen vollkommen; es muß darin nicht blos ein Wahrscheinlichkeitsgrund für den Zusammenhang der Goldecker und Pongauer erblickt werden, sondern durch diese Stellung Ottos I. von Goldeck wird auch die Wahl des neuen Ansitzes in der Nähe von Gastein und Tachsenbach in treffender Weise aufgeklärt.

Wenn diese Erörterungen, wie es scheint, genügen, um die Verwandtschaft der Goldecker und Pongauer darzuthun, welche schon von Kleimayr annimmt,²⁾ so knüpft sich daran ein Fingerzeig, warum in der angeführten Salzwerfttheilungsurkunde Otto von Goldeck sich „Otto von Pongau“ nennt.

Die Annales s. Ruperti³⁾ erzählen zum J. 1198, Erzbischof Adalbert sei an der Lamerbrücke von einer Anzahl seiner Dienstmannen unversehens überfallen, nach Werfen geführt und daselbst durch vierzehn Tage gefangen gehalten worden. In einigen bischöflichen und im erzbischöflichen Kirchensprengel der Provinz wurde deshalb allsogleich der Gottesdienst eingestellt. Der Chronist verschweigt die Ursache des

¹⁾ Juvav. §. 273, d., p. 368. — ²⁾ Juvav. 434, e. — ³⁾ Perz, Mon. Germ. SS. IX. 778; auch bei Meißler, Reg. salzb. Erzb. p. 168, 131.

ganzen Vorfalles und meldet auch nicht das Geringste über Bestrafung der Urheber und Theilnehmer solcher Felonie. Die Geschichtschreiber sind daher auch in den Vermuthungen über die Veranlassung oder den Zweck solch unversehnen Reiterdienstes verschiedenen Eingebungen gefolgt. Daß es sich dabei um einen Gegensatz zwischen den weltlichen Dienstmannen und den geistlichen Orten handelte, scheint aus der raschen Verhängung des Interdictes hervorzugehen. Das Verschweigen der Ursache des Vorfalles, sowie des Zweckes des unfreiwilligen Aufenthaltes zu Werfen läßt wohl vermuten, daß der geistliche Chronist darüber hinwegzukommen wünschte. Schon Hanßl deutet an, daß Otto von Goldeck etwa dabei auch könnte seine Hand im Spiele gehabt haben. Darum mag auch hier ein Versuch zur Beleuchtung jener vermeinten Frevelthat salzburgischer Edelleute unternommen werden.

Erzbischof Adalbert, ein böhmischer Prinz, hatte erwähnter Maßen den Salzberg am Tuval nach gemeinsamen Rath seines höheren Klerus und der angesehensten Dienstmannen getheilt. Von dem ihm zugefallenen Dritttheil hatte der greise Kirchenfürst mit Einwilligung des Kapitels außerordentlich reiche und viele Schenkungen von Salzbezügen an verschiedene und entlegene Klöster und milde Orte gemacht, so an Nonnberg, an das Epital zu Salzburg und am Tauern, an St. Zeno bei Reichenhall, Reichersberg, Suben, Gars, Atel, Raitenhaslach, Herrnchiemsee, St. Georgen am Längsee in Kärnthen, Viktring, Vorau, Seckau. Außerdem erhielt Nonnberg eine Salzpfanne, desgleichen St. Peter, Raitenhaslach einen Anteil an Berg und Pfanne, u. dgl. mehr. So außerordentliche Freigebigkeit bedrohte das Kammergut des Fürsten selbst mit Verarmung und schien den Nachfolgern zum Nachtheil werden zu müssen. Wahrscheinlich war es auch dem betagten, vielleicht mit dem Salzwesen wenig bekannten Erzbischofe unbekannt geblieben, welche große Mengen Salzes er unter dem unscheinbaren Namen von „Pfunden“ jährlich außer Landes zu Geschenken bestimmt hatte. So sollte z. B. das Kloster St. Georgen am Längsee jährlich zwanzig Pfunde Salz erhalten. Ein Pfund Salz enthielt aber 240 Stöcke, jeden über einen Bentner, daher ungefähr 300 Bentner, und zwanzig Pfunde demnach 6000 Bentner. Rechnet man den Salzschlitten der Winterfracht über Tauern und Katschberg zu 5 Bentner, so hätten mehr als 1000 Ochsen dazu gehört, um solche Last an Ort und Stelle zu bringen. Die gesamte ziffermäßige Summe aller Schenkungen betrug 121 Pfunde Salz, oder über 29000 Stöcke, oder mehr als 36000 Bentner. Obwohl der Erzbischof dankbar und gutherzig der larga benedictio salis, des reichen Salzsegens am Tuval gedenkt, den er mit den genannten Klöstern zu theilen beabsichtigte, so wären für

solches Almosensalz nach dem Salzbetriebe von 1200—1340 zu Hallein drei Pfannen ausschließlich, und später beinahe eine Pfanne (von den sechs auf fürstliche Rechnung betriebenen) zu dessen Bereitung erforderlich gewesen.

Es scheint nun, daß die salzburger Ministerialen es für ihre Pflicht hielten, dem Erzbischof das Bedenkliche solchen Gebarens mit dem Dominikalgute vorzustellen, daß sie ihn auf seiner Reise nach Kärnthen an der Lammerbrücke erwarteten, nach Werfen begleiteten und daß die vierzehn Tage daselbst unter Anderm auch dazu benutzt wurden, die Schankungsbeträge aus Pfunden Salz in Münzpfunde abzuändern oder auf andere Weise zu ermäßigen. Gewiß ist soviel, daß die noch in demselben Jahre ausgestellten Schankungsbrieße an die einzelnen Klöster oder milden Orte, von denen sich die an Reichenberg, Suben und Seckau erhalten haben,¹⁾ im Widerspruch mit dem klaren Wortlaute der Originalschenkungsurkunde bereits die angedeutete ermäßigende Formulirung dieser anzusprechenden Bezüge oder Anweisungen auf die erzbischöflichen Salzeinkünfte enthalten.

Aus dem früher Angeführten ist bekannt, daß Wisint von Pongau eine Salzpfanne im Admontthale zu Lehen hatte, die Erzbischof Eberhard zu seinem Dominikalgute einzog. Die reichliche Vertheilung von Salzbezügen an so viele Klöster mochte nun den Goldecker Otto vermocht haben, dem Erzbischofe vorzustellen, wie er, als Nachfolger der Pongauer, angehört so großartiger Schenkungen doch noch ein früheres Unrecht auf Berücksichtigung hätte u. s. w. Demzufolge unterzeichnete er auch die Hauptschenkungsurkunde mit seinem ältern, an den Lehenbesitz einer Salzpfanne erinnernden Geschlechtsnamen „von Pongau“, und es gewinnt allen Anschein, daß Otto von Goldeck = Pongau damit auch seine Absicht erreichte. Gewiß ist, daß im Jahre 1244 die Goldecker bereits eine Salzpfanne zu Hallein inne haben und auch das Recht erwarben, daß Erzeugniß zoll- und abgabenfrei auszuführen. Wenn dieser Darstellung eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit zugestanden wird, so liefert sie zugleich auch einen Beleg für die Abstammung der Goldecker von den Pongauern und erklärt das vereinzelt vorkommene Geschlechtsnamens der Pongauer am Ausgange des zwölften Jahrhunderts in der oft berührten Urkunde, ja sie macht es nicht unwahrscheinlich, daß der Goldecker zu Werfen sich viel um die Person des Erzbischofes dürfte bewegt haben. Diese Erörterung sieht freilich von einer Gefangennahme

¹⁾ Meiller, a. a. D. 167, Nr. 127, 128.

des Erzbischofes ganz ab, die auch im Hinblicke auf die Straflosigkeit ihrer vermeintlichen Urheber nicht weiter aufrecht erhalten werden; aber sie schließt allerdings nicht aus, daß die weltlichen Vasallen des Erzstiftes Sorge getragen haben möchten, von dem Erzbischofe Einflüsse ferne zu halten, die etwa der Ermäßigung der Schenkungsbeträge hindernd hätten in den Weg treten können. Dieser Versuch zur Ehrenrettung salzburgischer Ministerialen würde auch für den Fall noch Anspruch auf Wahrscheinlichkeit besitzen, wenn dargethan werden könnte, daß am Ausgange des zwölften Jahrhunderts ein Pfund Salz zwar 240 Stöcke, aber von weniger als einem Zentner Gewicht gezählt hätte, was aber unwahrscheinlich ist.

Otto I. von Goldeck ist weiters beglaubigt in mehreren Aufschreibungen über Schenkungen und Stiftungen, die an das Kloster St. Peter erfolgten,¹⁾ desgleichen in zahlreichen Urkunden Erzbischofs Eberhard II. aus den Jahren 1204, 1205, 1209, 1210 u. s. w.²⁾ Sein Todesjahr ist unbekannt, dürfte jedoch in den Zeitraum von 1211—17 anzusezen sein.

Die Todtenverzeichnisse des salzburger Domstiftes enthalten einen W i c h a r d von Goldeck im 13. Jahrhunderte, von welchem es ungewiß bleibt, ob er dem Geschlechte blutsverwandt oder blos (als Knappe, Reisig oder Lehensmann) durch Lehenbande angehöre.³⁾

Auch ein H e i n r i c h von Goldeck soll in dieser Zeit (1219) gelebt haben.⁴⁾

Otto II. von Goldeck ist, wenn Ottos I. Todesjahr sicher wäre, urkundlich festgestellt aus Verleih-, Schenkungs- und Bestätigungsbriefen des Erzbischofes Eberhard II. aus den Jahren 1217, 18, 19, 22, 29, 32, 34 und 1244, die fast alle zu Salzburg ausgestellt sind.⁵⁾ Nur der Verzichtbrief Ulrichs von Welben ist zu Tachsenbach 1229 ausgestellt⁶⁾ und Otto von Goldeck steht in demselben an der Spitze der weltlichen Ministerialen. Der Erzbischof selbst dürfte den Vorsitz im Taiding geführt haben und Tachsenbach erscheint hiebei zum ersten Male als f a l z b u r g i s c h e Mälzstätte. Der Schluß ist kaum zu gewagt, wenn angenommen wird, Erzbischof Eberhard II. habe nach dem im Jahre 1219

¹⁾ Notizbl. d. w. Akad. VI. 282, 427; 331, 500; 334, 511, vor 1200. — ²⁾ Chron. nov. 255 a, 256 b, 257 a und Meißler, Regg. zu diesen Jahren. — ³⁾ Meißler, Arch. d. w. Akad. XIX. 9. April Ein Swichardus de Pongowe ist bereits 1152 (Meißler, Regg. 70, 73) urkundlich. — ⁴⁾ Dürrlinger, Pongau, 180; vermutlich nach Bittersam's Notizen, ohne weitere Quellenangabe. — ⁵⁾ Meißler, Regg. — ⁶⁾ Ebenda 245, 328 aus Koß-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden II. No. XXV.

erfolgten Tode Liutolds IV. Grafen zu Plain, der die Grafschaft Tachsenbach vom Reiche (beziehungsweise vom Herzog von Bayern) zu Lehen hatte und dessen Stellvertreter (Vicegrafen, Landrichter) die Goldecker oder Pongauer waren, und nachdem er im Jahre 1228 von Reichswegen die Grafschaften Ober- und Niederpinzgau überkommen hatte, Otto den II. von Goldeck in dieser Eigenschaft bestätigt.

Im Jahre 1241 verpfändete Herzog Otto von Bayern an Erzbischof Eberhard für ein Darlehen von 186 Mark salzburger Münze (die Mark zu 13 β) das Hofgut Gastein mit der Bedingung, daß, wenn der Zahlungstag versäumt wird, der Erzbischof in den Besitz des Gutes gelange,¹⁾ was auch erfolgt zu sein scheint. Zu Gastein waren aber die Grafen von Peilstein mit der Grafschaft (Blutbann) belehnt. Da dieselben im Jahre 1218 ausstarben und Gastein an Bayern fiel (Juv. 401), so ging durch Belehnung das Landrichteramt (s. oben) an Otto von Goldeck über, der sonach daselbst im Namen der bayerischen Herzöge, in Tachsenbach aber im Namen des salzburger Erzbischofes den Blutbann übte. Da der Goldecker behauptete, in Gastein ihm eigenthümliche Liegenschaften oder Rechte zu besitzen, welche in jenem Pfandvertrage nicht ausgeschieden waren, so datirt seit dieser Zeit eine Streitsache, die erst spät zum völligen Austrage kam.²⁾

Otto II. von Goldeck muß bis um das Jahr 1260 gelebt haben, denn im Jahre 1258, als Erzbischof Ulrich aus Steiermark mit einer reisigen Schaar heraufzog um Besitz von der Erzkirche zu nehmen und bereits bis Werfen gekommen war, aber im Rücken von dem über den Tauern heraneilenden Herzog Ulrich von Kärnthen, des Gegenerzbischofs Philipp Bruder, bedroht wurde,

Homen zu ym an der vart
von Belben Herr Gebhart
vnd der alt Goldecker:
die verrichten in der mer,
wez Herr Philipp pfleg
vnd wie ez vmb in leg.

Reimchronik. L.

Der Reimchronist berichtet übrigens nicht, daß der Belben und Goldecker bei dem Gefechte an der Enns oder bei dem Neberfall in der Herberge zu Radstadt betheiligt gewesen seien, welche nach jener Begegnung stattfanden.

¹⁾ Meiller 279, 508. — ²⁾ Juvav. 368 d. und 402 über den Besitz der Peilsteiner.

Die Nachkommen Ottos II. sind, soweit bekannt, die Brüder Otto III. und Conrad I.

Conrad I. erhielt für sich und seine Erben alle Rechte bestätigt (1244), welche er und seine Vorfahren bei ihrem Sieden Goldeck zu Hallein inne hatten. Der Erzbischof erlaubt ihnen insbesondere ihr Salz zu Land und zu Wasser zoll- und abgabenfrei auszuführen, wie erzstiftisches Salz, mit der Beschränkung, daß es nicht über die Brücke (zu Hallein, somit auch nicht in das Gebirge) ausgehen dürfe.¹⁾

In demselben Jahre sind die Brüder Conrad und Otto Zeugen des Vertrages, den Pfalzgraf Rapoto von Bayern mit dem salzburger Domstifte wegen der Vogtei über dessen Güter im Chiemgau abschloß, die Rapothos Vater von dem letzten Lebnauer Grafen Bernhard pfandweise übernommen hatte.²⁾

In dem gleichen Jahre befindet sich Conrad im Gefolge des Erzbischofs Eberhard zu Regensburg.³⁾ Dasselbst wurde der erste große bayerische Landfrieden geschlossen und von dem bayerischen Herzog und dem Erzbischofe von Salzburg sammt seinen Suffraganen beschworen. Alle Grafen und Edlen beschworen ihn gleichfalls.⁴⁾

Im Jahre 1247 geloben Conrad von Goldeck und der steirische Ritter Ulrich von Lichtenstein⁵⁾ auf dem Schloße zu Werfen in Gegen-

¹⁾ Meiller 292, 570. — ²⁾ Ebenda 291, 567. — ³⁾ Mon. B. XXXV. 2, 6. — ⁴⁾ Monum. Wittelsb. in Quell. und Grört. V. Nr. 36, p. 77—91. — ⁵⁾ Ulrich von Lichtenstein († 1275 oder 1276 und begraben auf der Frauenburg in Linzmarkt), der Schwiegervater Kunigundens von Goldeck, war im Murthale (Lichtenstein bei Judenburg) und in Österreich (Lichtenstein in der hintern Brühl) ansässig, leistete dem salzburger Erzbischof Ulrich bei dessen Eintritt im Jahre 1258 gute Dienste und befand sich mit ihm, mit Albrecht von Horneck, der stadt des erkrankten Herrant von Wildon die Leute aus der untern Mark führte, und seinem obengenannten Sohne Ulrich bei dem Gefechte um Altenmarkt und beim Ueberfall zu Radstadt, wo demnach Angehörige dreier durch Sagen und Sagen bekannt gewordener steirischer Geschlechter (Lichtenstein, Wildon, Horneck?) mitwirkten. In seiner Jugend unternahm und bestand er Abenteuer und Ritterfahrten, die er selbst in gereimten Erzählungen beschrieb, welche über das Minneleben damaliger Zeit manchen Aufschluß geben und aus dem doppelten Grunde hier näher berührt werden, weil alle drei obgenannten Minnejäger auch salzburgische Lehenträger waren und zu gleicher Zeit auch die fahrenden Schiller in Salzburg mit ihren Dichtungen Aufnahme fanden (Scheffel, Aventuren). — Ulrich von Lichtenstein (geb. um 1200) wurde mit zwölf Jahren der Edelknabe einer Dame (nach Hormayr Agnes von Meran (?), die Gemahlin Friedrichs des Streitbaren, dann Herzog Ulrichs von Kärnthen). Von Herzog Leopold dem Glorreichen 1222 oder 1223 zum Ritter geschlagen, besloß er, sein Leben jener Herrin zu widmen, obwohl er um dieselbe Zeit eine Frau nahm (Bertha von Weissenstein ?). Seine ritterlichen Werke bestanden in immerwährendem Buhurdiren und Tostiren, jener entfernten Dame zu Ehren. Im Jahre 1223 tritt der jugendliche Ritter durch eine Rüst (Vase) mit seiner hochgeborenen Herrin in Beziehung, indem er ihr ein Tanzlied widmet. Die Dame läßt antworten, sein übelstehender Mund lade nicht zum Küßien ein. Da läßt sich Ulrich zu Graz durch einen Meister operieren. Genesen begegnet er der Dame bei einem Feste und benimmt sich dabei so läppisch, daß sie ihn ziemlich spöttisch abschlägt. Er klagt darüber in einem langen

wart des Erwählten von Salzburg, Philipp, ersterer seine Tochter Kunigunde, letzterer seinen Sohn Ulrich einander zur Ehe zu geben. Beide Väter verbürgen sich dem Erzbischofe gegenüber, der engere Verbindungen zwischen der steierischen, kärnthischen und salzburgischen Ritterschaft wünschte, mit einem Pfand von 500 Mark Silber, daß die Heirath binnen drei Jahren vollzogen ist. Die Braut erhält von dem Erzbischofe eine Aussteuer von 300 Pfund und eine dreijährige Rente von 10 Pfund aus dem Salzwerke zu Hallein, vom Schwiegervater 100 Mark Silber zur Widerlage und zwanzig „Hörige“ als „Chrenleute“. Das Ehepaar wurde mit lichtensteinischen Gütern um Murau und Ratsch ausgestattet.¹⁾

In dem Jahre 1247 ist Conrad Zeuge in einer Urkunde des Erwählten Philipp für Maitenhaslach²⁾ im Jahre 1279 für Reicher-

Lied und erhält darauf Antwort, die er zehn Tage lang herumträgt, weil sein Schreiber nicht zur Hand ist und er selbst nicht lesen kann. Auf dem Turniere zu Friesach (1226?) verstarb er hundert Speere; im nächsten Jahre ward ihm zu Triest beim Neuen der Finger verstochen, welcher krumm bleibt. Er geht hierauf nach Rom. Nach seiner Rückfahrt will die Herrin nicht glauben, daß er um ihretwillen den Finger sich so geschädigt habe. Da läßt sich Ulrich den Finger abhacken und übersendet ihn der Dame nebst einem langen Gedicht. Die Frau äußert, so etwas hätte sie einem Manne mit fünf gesunden Sinnen nicht zugetraut. Da Ulrich sieht, daß er in dieser Weise der Dame gegenüber keine Fortschritte mache, unternimmt er ein anderes höchst seltsames Abenteuer. In Benedig kleidet er sich als Frau Venus und seine Fahrt geht nun durch Friaul, Kärnthen, Steier, Oesterreich bis nach Böhmen. Überall läßt er durch ausgesendete Knappen verflunden, daß Frau Venus zur Ritterschaft dieser Lande kommen werde, sie Frauendienst zu lehren. Die Maske beginnt und dauert einen Monat. Ulrich trägt ein seines weisses Hemd, darüber einen schwantweisen Rock und einen Mantel von weißem Sammt mit goldgestickten Thierbildern, falsche mit Perlen durchlochte Böpse, darüber eine schöne Haube und einen Pfauenhut, sein Gesicht verhüllt ein Schleier, daß nur die Augen sichtbar sind. In diesem Aufzug buhurdirt er an verschiedenen Orten. Jeder Ritter, der auf die Frau Venus einen Speer versticht, erhält von ihr ein Ringlein für seine Liebe, wodurch dieselbe schöner und treuer wird. Sticht aber Frau Venus den Ritter vom Pferd, so muß sich derselbe zu Ehren einer Dame (der Herrin) viermal gegen die Weltgegenden verneigen. Als zu Gloggnitz an der Leita das Stechen vorüber war, stahl er sich mit einem Knappen aus der Herberge zu seinem „lieben Gemahel“ und blieb drei Tage bei ihr; dann ging die Narrenfahrt weiter. Seine Herrin aber läßt ihm sagen, sie entbiete ihm ihren Haß, da er anderen Frauen diene. Er sendet Botschaft an die Gestrange und bleibt unterdessen wieder bei seiner Frau. Nun läßt ihm die Herrin sagen, sie wolle ihn sehen, doch müsse er sich vorher unter die Ansäßigen mischen, die jeden Sonntag bettelnd vor ihr Schloß kommen. Dies geschieht. Zwei Tage darauf glaubt Ulrich am Ziele zu sein. Er wird in einem „Leilachen“ (Leintuch) zu ihrem Fenster emporgezogen und tritt in ihr Gemach. Nach kurzem Gespräch wird er wieder zum Fenster hinausbefördert und unter schelmischen Worten ausgelassen, daß er unsanft in den Burggraben hinabfällt. Ulrich geht nun nach Wien, kurzweilt dort mit schönen Frauen; sein vergeblicher Minnedienst dauert aber noch drei Jahre. Er unternimmt noch eine zweite Turniersfahrt als König Artus zu Ehren einer andern Dame u. s. w.

¹⁾ Salz-Compromißschr. Replik K. k., wo die Jahreszahl unrichtig ist. Bauner I. 266. — ²⁾ Dbb. Arch. 1847, 401.

berg,¹⁾ 1250 bei der Uebergabe der Pfarre St. Veit an das Domkloster,²⁾ und im Jahre 1254 bei der Verleihung der Lehen des Grafen Konrad von Wasserburg durch Erzbischof Philipp an die bayerischen Herzöge.³⁾

Der Erwählte Philipp (Graf Ortenburg, Bruder des Herzogs von Kärnthen) stellte für den Fall seiner Abwesenheit aus den „bayerischen Theilen“ seiner Lände im Jahre 1250 eine Art Statthalterschaft auf, an deren Spitze die beiden jungen Grafen Otto II. und Konrad III. von Plain-Gardeck standen. Als Regentschaftsrath waren denselben die angesehensten salzburger Dienstmannen beigegeben, unter denen sich auch Conrad von Goldeck befand.⁴⁾

Wahrscheinlich in derselben Eigenschaft wurde Conraten von Goldeck mit noch drei anderen salzburger Dienstmannen gemeinsam im Jahre 1254 zu Charting in Folge Vertrages zwischen Philipp und den bayerischen Herzogen Ludwig und Heinrich die Grafschaft im Chiemgau salzburger Antheils, sowie die Grafschaft Lehenau und die Lehen des Conrad von Bager übertragen.⁵⁾

Während der traurigen Wirren zu Zeit des Erwählten Philipp und seines Nachfolgers Ulrich hatten auch die salzburger Dienstmannen, begünstigt durch die kaiserlose Zeit und die Schwächung der Reichsgewalt überhaupt, reiche Gelegenheit gefunden, im Trüben zu fischen. Erzbischof Friedrich von Walchen stellte mit kraftvoller Hand allmälig wieder Ordnung her. Da schlug für den Salzburger Adel die Stunde des Schadensatzes, der Sicherstellungen, Reversbriefe und Urpheden. Zuerst kam die Reihe an Friedrich den Töringer (Törring-Stein), der in des Erzbischofes „Vanchuz“ kam und am 29. August 1272 bekannte, daß alle seine Güter nicht hinreichten, um den der salzburger Kirche und ihren Stiftsleuten angerichteten Schaden wiederzubringen. Sein Reversbrief ist unterzeichnet von den zwei Brüdern Otto und Chunrad von Goldeck, zwei Gutratern, zwei Walhern, einem Mattseer, Tanner, Wartenfelsner und Harskirchner.⁶⁾ Es ist unsicher, ob diese zwei Brüder nicht etwa schon für Otto IV. und Conrad II. zu gelten haben.

Wie die Gutrater an der berchtesgadener Ache, so waren die Goldecker am tachsenbacher Heuberg lästige Nachbaren des dortigen berchtesgadischen Stiftsgutes. Schon um 1266 nimmt Otto von Walchen die berchtesgadische Herrschaft Niederheim (Amt Heuberg) gegen die Goldecker

¹⁾ Urkundenb. für Ober-Oesterreich III. 153. — ²⁾ Codex privil. des Domstiftes Dürninger, Pongau 165; Hofmann in Mittheil. d. Ges. f. S. Landesk. 1869, 138. — ³⁾ Mon. Wittelsb. in Quell. u. Grötl. V. Nr. 54, p. 129. — ⁴⁾ Juvavia p. 405, 406 a. — ⁵⁾ Mon. Wittelsb. a. a. O. — ⁶⁾ K. B. IV. p. 239 Nr. 127.

und Andere in Schuß und Conrad I. leistet dafür mit Gültien am Zellersee um 1272 Schadenersatz, womit er zugleich ein Selgerät gestiftet haben will.¹⁾ Um diese Zeit dürfte daher Conrad I. gestorben sein.

Otto III., Conrad I. Bruder, ist aus salzburger Urkunden bisher wenig bekannt (1244 und 1272(?), wie vorerwähnt) und dürfte sich in Tirol aufgehalten haben. Nach handschriftlichen Nachrichten von Bittersam und Dürlinger²⁾ erhielt Otto, Conrads Bruder, von seiner Frau Kunigunde einen Sohn, Namens Otto IV., dem dessen Taufpathe, Pfalzgraf Rapotho, zwei Leibeigene (Ehrenleute? s. oben) Judit und Mechtild, sammt deren Nachkommenschaft zum Angebinde gab.

Aus tirolischen Quellen gesammelte Nachrichten des Herrn Reichstagsabgeordneten Ritters von Goldeck, dessen freundlichem Entgegenkommen dieselben hier verdankt werden, nennen im Thale Jenefien „vier befreite Goldeckerhöfe“, deren wichtigster der Thurm zu Grisen oder Rifenberg war. Im Jahre 1272 erscheint daselbst urkundlich Heinrich von Goldeck, Herrn Ottos Sohn, und eine Goldeckerin Gertrud heirathet einen Rifenberger. Da letztere auch durch eine salzburger Urkunde und eine zweite unbekannten Ortes³⁾ sicher gestellt wird, so scheinen die Goldecker in Tirol allerdings mit den salzburgischen geschlechtsverwandt zu sein. Die letzterwähnte Urkunde (leider ist auch ihr Aussteller nicht genannt) nennt den Erzbischof Conrad (1289 bis 1312), den Bruder des Ausstellers Otto von Goldeck und Frau Gertrud dessen Schwester (1297), deren Wappen, „ein auffliegender Falke, eine Blume im Schnabel tragend“ an der Urkunde hängt.

Nach einer handschriftlichen Bemerkung Pichlers, des verstorbenen salzburgischen Historikers, stellte im J. 1287 Graf Albert von Görz und Tirol für Conrad von Goldeck eine Urkunde aus, daß derselbe mit seinem Oheime Volker von Rifenberg die Erbschaft, welche letzterem von seiner Mutter, einer Tochter Ottos von Goldeck (Gertraud) zugefallen war, freundlich vollbracht habe. Conrad brachte diese Erbschaft wieder an sich mit Ausnahme von 5 Pfds. salzburger Pfenningen zu Hallein, die Otto, Conrads Bruder, Volkern überantworten soll.

Nach den bisher bekannten Quellen ist Gertraud richtig die Schwester Conrads II. und Ottos IV.; aber Volker von Rifenberg ist nicht der Oheim, sondern der Neffe Conrads II. oder aber das Geschwisterkind

¹⁾ Koch-Sternfeld, Berchtesg. 117, 122; die Urkunde in desselben Salzb. und Berchtesg. II. 54, xxxii. — ²⁾ Pongau, 180. — ³⁾ Grabdenkm.; in Mitth. d. Ges. für S. Landesk. 1867, Nr. 9, p. 16.

(patruelis) zu Conrad III. (patruus und patruelis werden aber in Urkunden bisweilen verwechselt, s. Grafen von Plain); endlich wäre nach der Urkunde von 1297 (Walz, Grabdenkmäler a. a. D.) Gertrud in diesem Jahre noch am Leben, nach der Urkunde von 1287 aber (Pichler führt P. Franz Esterl und die „Salzb. Ztg.“ von 1847 als Quelle an???) wäre sie in dem letzten genannten Jahre bereits tot. Vielleicht sind zwei Gertruden zu unterscheiden, deren eine in Tirol die Tochter Otto's III. ist, deren zweite aber entschieden Conrads II. Tochter und Schwester Kunigundens, Conrads IV. und Ottos V. ist. Da Wortlaut und Sprache beider Urkunden nicht vorliegen, kann ein Weiteres nicht gefolgert werden. Die 5 Pfund salzburger Münze zu Hallein können aber wohl nicht anders, als für eine Sicherstellung entweder auf dem goldeck'schen oder dem erzbischöflichen Salzwerke daselbst erklärt werden und weisen daher jedenfalls entweder geradezu auf die salzburger Goldecker, oder aber auf die Aussteuer, Rente, lebenslänglichen Bezug eines salzburgischen Ministerialen oder dessen Tochter hin (s. oben Kunigunde von Goldeck).

Es ist unbekannt, ob Otto III. die vier Goldeckerhöfe in Jenesien begründet, an sich gebracht und ihre Befreiung (von landesfürstlichen Steuern und Abgaben?) erwirkt habe. Aber es entspricht vollkommen dem Geschlechtsrange der salzburger Goldecker, auch auswärts abgabenfreie Höfe zu besitzen.

Otto, der Vater Heinrichs (1272), und Otto, Conrads (II.) Bruder (1287), sind jedenfalls zeitlich so weit entfernt, daß ersterer für Otto III., letzterer für Otto IV. anzusehen ist. (S. Geschlechtstafel.)

Wann und wo Otto III. starb, ist ebenfalls unbekannt. Heinrich ist Dingmann (Gerichtsbeisitzer) zu Bozen an der „Dinstatt“ (Schranne) des Landgerichtes, dem statt des Grafen der Burggraf von Meran vorsäß.¹⁾

Ottos Söhne und Töchter sind demnach Conrad II. und Otto IV., Heinrich und Gertrud.

Im Jahre 1262 heirathete Kunigunde, eine Tochter Conrads von Goldeck, den passauischen Dienstmann Piligrim von Tannberg. Der Bischof von Passau gibt ihr eine Aussteuer in Urbarialrenten und die Feste Partenstein (28. Febr.)²⁾

Auf den Ruf Kaiser Rudolfs I. (in expeditione romani regis) zog Conrad II. im Dienste des Erzstiftes 1278 in die Marchfeldschlacht,

¹⁾ Fontes rer. austr. in Schr. d. w. Akad. I. p. 129 dipl. misc. CXIII und CXIV p. 131, aus dem J. 1272, auch Codex Wang. — ²⁾ M. B. XXIX. p. 180.

in welcher den Salzburgern, wie der Reimchronist berichtet, Polen gegenüberstanden. Conrad war mit zwanzig Helmen, darunter vierzehn gepanzerte mit Schlachtwertern (dextrarii phalerati) ausgezogen und erhielt zur Entschädigung einige Güter im Amte Weng, die neun Pfund Pfenninge (= 900 Käsen) ertrugen.¹⁾

Im Jahre 1280 wurde durch Spruchmänner, aus im Range dem Beklagten gleichstehenden salzburgischen Lehenträgern (pares curiae) gewählt, zu Salzburg im Palas der erzbischöflichen Residenz (in palacio domus Archiepiscopi) dem widerspenstigen Friedrich von Pettau die gleichnamige Stadt und Festung aberkannt. Unter den Spruchmännern befand sich Conrad von Goldæk.²⁾ In dem darauf ausgestellten Verzichtsbriebe des Pettauers (18. Juli 1280), nachdem der Erzbischof von genannter Stadt und Festung wieder Besitz ergriffen hatte, stehen die Brüder Otto (IV.) und Conrad (II.) unter den Zeugen,³⁾ desgleichen in dem Revers- und Lehenbriefe für den Pettauer, der die Festung daselbst wieder, jedoch nur als Mannslehen erhält.⁴⁾

Im Jahre 1281 geben die Brüder Otto und Chunrad dem Stifte Berchtesgaden für die von ihrem Vater am Zellersee angewiesenen Gülen in Gemeinschaft mit ihrer Schwester Gertrud andere Güter zu Brantstetten und Gschwandt abgaben- und vogtfrei.⁵⁾

Hartnit von Lampoting, „Kellerer“ (celerarius, d. i. Probst oder Güterverwalter, Hofmeister, oeconomus) des Domklosters hatte während der gleich zu erwähnenden Belagerung der Festung Mosheim in Lungau 1281 die Vogtei Ofo's von Saurau über gewisse Güter des Domstiftes daselbst erworben. Unter den Zeugen der Urkunde stehen die Brüder Otto IV. und Conrad II.⁶⁾

In demselben Jahre stellte Erzbischof Friedrich auch im Lungau dem durch die Ausschreitungen der beiden Mosheim Vater und Sohn und Ofo's von Saurau gestörten Rechtszustand wieder her. Ofo von Saurau musste Urphede schwören, Lungau nicht mehr zu betreten (keine Nacht daselbst mehr zuzubringen). Als Zeugen seines Reversbriefes, der im Lager vor Mosheim ausgestellt ist, finden sich auch die Brüder Conrad und Otto von Goldæk.⁷⁾

Friedrich von Pettau hatte über eine Anzahl Punkte bezüglich seines Ausgleiches mit dem Erzbischofe über Lehengüter, Geldbezüge u. Ä. im

¹⁾ Juvav. 434, e. — ²⁾ Kamm. B. IV. p. 260. — ³⁾ Ebenda p. 262. —
⁴⁾ Ebenda p. 263—265. — ⁵⁾ Röth-Sternfeld, Salzb. und Berchtesg. II. 54, xxxiii. — ⁶⁾ Cod. privil. Cap. Metrop. M. S. im H. H. und St.-Archiv. —
⁷⁾ Röth-Sternfeld, Beitr. III. 88—90, Nr. 12.

Jahre 1281 eine Fristerstreckung bewirkt und, wie es scheint, eine Berufung nach Rom eingeleitet, in Folge deren auch der Obmann des Schiedgerichtes dahin reiste. Die Vertagung dieser Verhandlung bis zur Zurückkunft des Obmannes wurde urkundlich festgestellt.¹⁾ Unter den Zeugen derselben (1285) befinden sich, den höhern Dienstmannen angehörig, Otto von Goldeck und unter den Rittern Conrad von Goldeck. Letzterer ist wohl Conrad III., Sohn Conrads II.

Otto IV., des vorigen Bruder, ist vielfältig in Urkunden nachweisbar. Außer den vorerwähnten Fällen ist er (oder Otto III.?) im Jahre 1275 bei der Belagerung der Festung Kalheim (bei Eugendorf) und Zeuge einer Urkunde über Schadenersatz, die Ulrich von Kalheim dem salzburger Domstifte aussstellt und die Entschädigungssumme auf seine Güter zu Taxach und Stainhausen anweist.²⁾

Im J. 1283 lieh Otto III. (oder IV.?) dem Pfarrer Wulping (von Stubenberg) zu Bruck a. M., dem Bruder der drei Stubenberger Friedrich, Heinrich und Ulrich und nachmaligem Bischof von Bamberg, hundert Mark Silber, für welche Friedrich Graf Ortenburg als Bürg und Selbstzahler eintrat.³⁾

Im Verfolge der Berufung Friedrichs von Pettau gegen die Anerkennung seiner Rechte zu Pettau verkündigte Bischof Conrad von Chiemsee den Ausspruch des Schiedgerichtes im J. 1285 und den gegen den Pettauer Einstreuungen erlangten Vollzug des Schiedspruches. Unter den Spruchleuten befand sich Otto von Goldeck.⁴⁾ Hierauf stellte Friedrich von Pettau zu Neustadt (gegeben zu Bruck) Quittung und Reversbrief, sowie die eidliche Versicherung treuer Dienste als „Burgseß“ zu Pettau am 16. Dezember 1286 aus, wobei Otto von Goldeck als Zeuge vorkommt.⁵⁾

Erzbischof Rudolf klagte aber bald darauf, daß der Pettauer seine Versicherungen nicht gehalten, die Stadt selbst schwer geschädigt und Bürger von Pettau habe hinrichten lassen. Das Schiedgericht bestimmte 1286 einen neuen Tag zum Austrag, worauf Friedrich von Pettau abermals einen Vertragsbrief aussstelle, unter dessen Zeugen Otto von Goldeck steht.⁶⁾

Im Jahre 1286 ward durch kaiserlichen Schiedspruch der langwierige Streit um Gastein und andere Errungen zwischen Erzbischof

¹⁾ K. B. IV. 269. — ²⁾ Codex privil. C. Metr. — ³⁾ Darstellung des Erzherz. Oester. VIII. 76 aus Archiv. Stat. Nr. 15. — ⁴⁾ K. B. IV. p. 273. — ⁵⁾ Ebenda 277. — ⁶⁾ Ebenda p. 280, 281, 284.

Rudolf und Herzog Heinrich von Bayern beigelegt.¹⁾ „Vmb Gasteven haben wir es also gesagt. Der von Goldekk sol herzogen Heinrichen sezen in des Gutes gewer, daz herzog Heinrich vor inne hat, vnd da si der von Goldekk entwert hat, vmb das ander, daz herzog Heinrich giht (sagt), daz sein si, vnd des der Goldecker laugnet, darumben haben wir disew chuntschaft geben, daz der erzbischöf von Salzburg diese dri man genommen herrn Chunraten von Wartenvels, Chunen von Gutrat vnd Chunraden von Aichaim und herzog Heinrich . . . (folgen drei bayerische Schiedmänner und ein „Nebermann“). Vnd swenn diselbe chuntschaft giht auf dem aide, daz er recht hab, der sol das gut haben.“²⁾

Im Jahre 1287, 20. April, findet sich Otto von Goldekk als Zeuge in dem Sünebrief (constitutio pacis) zwischen den Bürgern und der Gemain der Stadt Salzburg, den Erzbischof Rudolf zu errichten befahl.³⁾

Im nächsten Jahre ist Otto Obmann des Schiedgerichtes, welches zwischen dem Kloster St. Peter und Leopold von Neideck, seiner Ehefrau Margaretha als Tochter Conrads von Chenil und dessen Wittwe Richardis wegen des Besitzes des Gutes Schiltau oder Schiltlehen entschied. Unter den Zeugen befindet sich Conrad (III.) von Goldeck.⁴⁾

Im Jahre 1291 wird Otto von Goldekk mit andern Rittern von der salzburger Landschaft zum Einreiten in Salzburg (Exekution) bestimmt, wenn die Schuld an Werner von Spanheim nicht bezahlt werden sollte.⁵⁾

In dem Jahre 1289 erfolgte der vorhin angedeutete Schiedspruch wegen der Güter in Gastein, in Folge dessen die Herzöge Heinrich und Otto das Land Gastein samt Grafschaft und Allem im Jahre 1297 an Salzburg verkauften.⁶⁾ Es ist anzunehmen, daß bis dahin die Goldecker im Namen der bayerischen Herzöge das Landrichteramt übten.

In einer Urkunde, kraft welcher im Jahre 1293 der gewesene Bistum Gottschalk von Unzing (bei Neuhofen, halben Weges rechts der Straße von Eugendorf nach Thalgau) zwei Güter und eine Mühle an das Domstift übergibt, ist Otto von Goldekk erster Zeuge.⁷⁾

Chunrad von Oberndorf und dessen Sohn Otto versprechen im Jahre 1295, 4. Mai, neuerdings an Eidesstatt Treue und Ergebenheit und

¹⁾ Vergl. Anm. ²⁾ S. 163. — ²⁾ Kürze Gesch. und altenmäßige Anzeige u. s. w. Salzburg 1779, p. 53, Nr. 22; auch Monum. Wittelsb. a. a. D. p. 393, 394, Nr. 159. — ³⁾ Rößler Dr. Fr., Bed. u. Behandl. d. Gesch. des Rechts. Prag, 1847. — ⁴⁾ Chron. noviss. 303² und 304¹. — ⁵⁾ Bauner I. 2, p. 403. — ⁶⁾ Juvav. p. 368, d. — ⁷⁾ Cod. priv. Cap. Metrop. M. S.

dass sie und ihre Nachkommen mit Heirath nicht außerhalb des Erzstiftes sich begeben. Unter den Zeugen ist Otto von Goldbeck.¹⁾

Erzbischof Conrad begab sich zur Beilegung der langjährigen Fehden und Irrungen zwischen dem Erzstift und den Herzögen von Österreich-Steyr im Jahre 1297 in Begleitung von Abgeordneten aus Prälaten-, Ritter- und Bürgerstand nach Wien.

Auch pesant (beschickte) der Bischof Chunrat
 Sein Dienstmann all drat (rasch)
 Vnd den rat aller der stet,
 Dij daz Goczhaws yndert het:
 Di chomen pald vnd nicht sain (säumig),
 Do hiez few do enain
 der Bischof werden schier (eins werden),
 daz sy erwelten vier,
 nach der(en) rat wolt er varn (sich benehmen).
 Dij Dienstman, di da warn,
 als jn der Bischof het gepotten,
 von Goldbeck herrn Otten
 derwelten zu der vart
 vnd von Belben herrn Gebhart
 vnd den Stadekkär
 vnd ain Tannär.
 Die purger auch aus jr
 vier erwelten dahin
 vnd peraitten diw herleich
 zu der vart gen Öesterreich.

Reimchronik delvii. Zanner I. 2. 426—428.

Ottos IV. Siegel mit dem Zusatz pincerna (Schenk) aus dem J. 1297 ist erwähnt in den Grabdenkmälern von St. Peter und Nonnberg.²⁾

Aus derselben Quelle geht hervor, dass Otto, der ältere (zum Unterschiede von Otto V.) am 26. Jänner 1301 starb.³⁾ Nach den dem Verfasser zugänglichen Quellen scheint Otto IV. kinderlos gestorben zu sein. Die Erzählung der Geschichte des Geschlechtes knüpft deshalb wieder an die oben unterbrochene Chronik über Conrad II. an.

¹⁾ K. B. II. p. 62, Nr. 63. Im Jahre 1254 erfaunten die Herzöge Ludwig und Heinrich von Bayern auf dem Tage von Nabburg zu Recht, dass Dienstmannen der Kirche aus „Ungenossen“ (de familia aliena, d. i. die nicht der Gesamtheit der Dienstmannen desselben Stiftes angehörte) sich keine Frauen nehmen dürfen. Monum. Wittelsb. in Quell. und Crört. V. p. 132. — ²⁾ Mitth. d. Ges. f. S. Landest. VII., p. 16 und 28. — ³⁾ Ebenda p. 34 und Tafel 23.

Nach Friedrichs des Streithären Tode waren Österreich und Steier als Reichslehen erledigt und kamen endlich in die Gewalt Ottakers, der Friedrichs Schwester Margaretha zur Frau genommen hatte und hierauf seinem Vater in der Krone Böhmen nachgefolgt war. In jener trübseligen Zeit hatte sich der Erwählte Philipp des steirischen Ennsthales bemächtigt:

Das Enstal vnd ander gut,
dez sich durch sein vbermut
herr Philipp unterwant,
dieweil hie ze Steyrlant
stund ane herrn.

Reimchronik xlv.

Die Goldecker besaßen im Ennstale Lehen und hatten vermutlich während jener unsicheren Zeit den Thurm Stetenegg erbaut auf einem Grunde, der nicht ihnen gehörte, ein Unternehmen, das damals oft vorkam und zu den Kennzeichen jener gewaltthätigen Zeit gezählt werden darf.¹⁾ Als nun Herzog Albrecht 1283 die Regierung der österreichischen Lande übernahm und unter Erzbischof Rudolf (1284—1290) verderbliche Feindschaft ausbrach, die zu wechselseitigen Fehden erwuchs, gab auch diese Festung Anlaß zur Klage.

Maniger Hand geprest
ward da geschrieben an,
dez ich nicht gar neuemen (billigen?) chau,
vnd ain vodrung swer
gie (ziclte?) den Goldecker
zu demselben mal:
der hat in dem Enstal
an dez herczogen lannt
ain hawß, was Stetenegg genannt,
daz was dem herczogen laid.
Der wolt, daz ym wurd gesait,
vnd gemacht slecht (clar),
wie getaner recht
der Goldecker darau west (wüste),
daz er gepawen hat ain vest
auf dez lannds herr aigen,
dez pat er ym zaigen
ettleich vrchund.

Reimchronik celxxxviii.

¹⁾ Vgl. Mon. Wittelsb. a. a. O. V. 128, 133; 184, 8; 232; 302, 15; 310; 451.

In der zum Austrag der Beschwerden 1288 in Wien stattgefundenen Besprechung antworteten des Erzbischofs Gesandte zu diesem Punkte nicht ohne diplomatische Kunst:

„Herr, ewer brief stet also,
 „daz jr dhain (kein) recht
 „dem Goldecker an Steteneck jecht (zusagt),
 „daz in dem Enstal leit.
 „Herr, daz ist so lange zeit
 „also herchomen,
 „als wir haben vernomen,
 „bey den alten lantherren.“ cclxxxxii.

Do sprach der herzog versunnen:
 „S̄ch wolt gern erchunden,
 „ob ich den Goldecker sech,
 „wez er auf daz haws jech,
 „daz auf vñserm aigen lait.“

Die Poten sprachen an der zeit:
 „Herr wir hören jehen,
 „der purchstal sei ze lehen
 „seinen vodern geczalt
 „von dem margraf alt,
 „der daz Gruscharn¹⁾ saz.“

„Nu, von wem hat er daž
 „ze lehen ze recht,
 sprach herzog Albrecht,
 „daz er pflicht solher siten;
 „wan er dar chumt geriten
 „mit virz̄k pferten oder myn,
 „di heizzt er furn hin
 „in dem Ens-tal
 „auf das gut vberal?
 „er geruht (meint), wez das aigen ist,
 „sy müssen jm al di frist
 „vnd alle di zeit
 „di er ze Steteneck leit,
 „Chnecht und phert beraten.

¹⁾ Gruscharn, heute Greischern, eine ehemalige Bastei bei Lietzen im Ennstale, war Kammergut der alten Markgrafen und später der Herzöge von Steyr. Vergl. Meiller, Regg. 281, 514.

,dez wil ich furbas nicht gestaten
Weder sunst noch so.' ccxxxxiii.

Auf dem Tag zu Wiener Neustadt, der zum Austrag der Klagepunkte bestimmt war, ließ sich der Herzog also vernehmen:

Er chlait (flagt) auf den Goldecker,
Daz haws daz Stetenek wer
durnochtlich (vollkommen) und slecht (offenbar)
mit pessern recht
dem lantherrn vndtan,
dan (als) dez pischof's Dinstman,
die man sein sah phlegen.
wan (denn) daz haws wer gelegen
auf dez lantherrn aigen.
Chunden aber si (die Goldecker) geczaigen
daran dhain (irgend eine) vrchund,
daz si zu der stund,
do dez haws pegunnen,
dazu heten gewunnen
Vrlaub dez herrn,
dez wolt er sich gern
lazzen genugen. ccxev.

Da sich zu Neustadt beide Parteien im Unfrieden trennten, auch über Stetenek keine Einigung zu Stande kam, so wurde der Thurm als Streitgegenstand einem unparteiischen Dritten übergeben.

Nu nut sich darunder (unterwanden sich)
ir paider freunt vnd man,
di prachten es daran
vnd dewcht sew daz pest,
daz man Stetenek die vest
antwurttten solt
dem pischof Lewpolz,
daz er di ine solt haben
vncjt auf di zeit, dy si gabten
an all vbel list,
ob in derselben frist
der herzog von Steyrland
mit recht wurd ermant
von dem Goldecker
ob das haws sin lehen wer
von den alten fursten her.

Damit der piſcholſt Ruedolf
von Seccaw dem Piſcholſt,
an dem man wic̄ ſpurt,
daz haws inantwurtt.

Steteneck blieb ein halbes Jahr in des Bischofes von Seckau Ge-
walt und wurde dann, vielleicht auf Antrieb des Goldeckerſ, dem Herzoge
Albrecht von Oesterreich, Steyr u. f. w. geöffnet, der seinem Landschrei-
ber, dem Abte von Admont, auftrug, die Befte mit einem tauglichen
Burgſeffen zu verſehen. Dieser hieß Hiltigrim von Steinach.¹⁾ Mittler-
weile hatte Erzbischof Rudolf gerüstet, brach über Stadtstadt in das ſteirische
Ennthal ein, wo er zuerst die neu erbaute „Ennsburg“ an der Mand-
ling, dann Steteneck und Steinach einnahm und niederlegte (1289). Als
er vor Steteneck kam, es war Winterszeit und lag tiefer Schnee, war
Hiltigrim nicht bei Haus.

Dez ward er freuden par,
der da purkgraf waž,
des todes er seit chawn genaž
von dez herzogen zorn,
daz di vest ward verlorn.
her Hiltigreim auz dem Steinach
grozen ſchaden vnd ſmach
wolt jn nicht vermeiden.

Die Knechte, Tag und Nacht beunruhigt und bedroht, man werde
ſie über die Klinge ſpringen laffen, wenn die Befte mit ſturmender Hand
genommen werde, wurden verzagt.

Si trawten nicht mee
das haws vor ze haben,
ze hant ſi ſich ergaben
mit haws vnd mit all.
In gewidchleichen (übermüthig-fröhlichem) ſchall
wolt ſich der piſcholſt rechen,
daz haws hiez er niederpreechen.
Wie leid es doch wer
dem Goldekkär:
wenn er noch troſt darczu het,
er möcht dhain pet (keine Bitte)
gen dem piſcholſt pegen (wagen),
daz er das haws hiet lazzen ſten. cccii.

¹⁾ Reimchronik ccxcv.

Obwohl in der Reimchronik der Vornamen des Goldekers bis dahin nicht erscheint, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß darunter Conrad II. zu verstehen sei.

Der Tag von Wels, auf welchem neuerdings eine Ebnung der gegenseitigen Beschwerden versucht wurde, war abermals fruchtlos abgelaufen und beide Theile trennten sich in Mifsmuth (Frühjahr 1289). Der Erzbischof

— — fur an der weil
 hinz Salzpurch mit palder eyl
 vnd want (wähnte) an den stunden
 daz dinkh haben vberwunden.
 Waz er da het dinstman,
 do er sich hin versan,
 daz sy jm nicht weren hold,
 an den er sich wolt
 haben gerochen.
 Dez (darum) ward jn gesprochen
 Ein tag hinz Salczpurg,
 welher sich da verpurg,
 daz er dar nicht chen,
 der war gewis, daz man jm nem
 an vnderlaz vnd an paws,
 waz er het von dem gochawes.

Nach des Reimchronisten Darstellung machte der Abt von Admont bei dieser Gelegenheit dem Erzstift mehrere Dienstmannen abspenstig.

von Goldelke her r n Chunrat
 vnd den jungen Tannär
 vnd zwen von Noppingen
 pegund er daran bringen
 vnd gab jn falsches rat.

— — —
 daz si in wendig der tor
 ze Salczpurg chemen nicht,
 der pischof sein Gericht
 wolt vber few lazzen gen;
 ob si daz wolten vndersten
 vnd ob si wolten genesen,
 so scholten si gewarnt wesen,
 daz si nicht chemen auf den tagk.
 Ir yetweder erschrafft,

do sie vernomen daz,
daz jn der pischof waz gehaz.

Somit blieben der Goldecker, „ain Tail der Belbär“, der junge (Ekkart) Tannär und die Noppinger von diesem Tage weg.

Do der pischof daz vernom,
der fragt, waz sein recht wer?
do ertailten jm die Salczpurgär,
Man solt jnn nemen ab
alle di hab,
di sy von jm heten.

Rats ward der abbt gepeten,
do si den schaden churn (erfuhren)
vnd daz gut verluren,
wie si scholden geparn?
do hiez sew der abbt varn
zu dem von Oesterreich,
der enphie sew gutleich. ccclx.

Als endlich zu Wien zwischen Salzburg und Oesterreich Friede geschlossen wurde und Erzbischof Rudolf daselbst weilte, spielte sich (wie der Chronist sagt, auf Anstiften des Abtes von Admont) noch eine widerliche Scene ab.

Nu het der herczog geschaffen
daz er chlaidet herleich
di dinstman vnversunnen,
di dem pischof entronnen.
dieselben held chlugen
den schilt von Oesterreich trugen
vnd daz pantel (Wappen von Steier) auf jr wat.
der abbt von Admund sey pat,
daz si dem pischof ze haz
nicht vermiten daz,
sie gingen alle tag zwier
fur des hauses rivir,
do der pischof waz ze herberig.
der hochfart und der erig (Bosheit)
der abbt genug traib,
chain tag pelaib,
die Pair¹⁾ chlaidernt sich

¹⁾ Der Reimchronist, ein Steirer, rechnet die ehemals salzburgischen Dienstmannen nach alter Ländere- und Stammestheilung für Bayern.

mit dem pantel vnd mit dem weizzen strich¹⁾
vnd gingen wider vnd fur
fur des hawses tur,
da der piſcholſt wont inne.

Sy zalten jnn ze gewinne, (rechneten es ſich hoch an)
wenn daz geſchach,
daz ſew der piſcholſt ſelb ſach
im ze traže furſwanzen
in den chlaiden ganzen,
dew jnn der piſcholſt het geben. ccclxv.

Demzufolge ist anzunehmen, daß Conrad II. von Goldeck als Abtrünniger sein Leben in Steier oder Oesterreich beschloß. Einzelne Nachrichten, die aus Oesterreich anflingen, scheinen dies zu bestätigen. Conrad (II.) und Otto (IV.) übergaben gemeinsam die Besten (d. i. das damit verbundene Ertragniß an Grundrenten und für die Burghut) Statteneck (Stadeck?), Steiereck und Sleinich um 150 Mark Silber an Herzog Albrecht.²⁾ Conrad II. hatte in dem J. 1286 (?) und 1295 Statteneck im Ennsthale als österreichische Lehenschaft in Besitz.³⁾ Frau Mechtild von Goldeck, Conrads zurückgelassene Wittwe, stiftete 1302 ein Selgerät zu Melf.⁴⁾ Nach Hund war aber Mechtild von Radeck Chunrad's von Goldeck Hausfrau. Auch ist die Urkunde der Selgerätsstiftung von Gerhoch von Radeck gesiegelt.

Nach österreichischen Land- und Ortsbeschreibungen⁵⁾ faßt ein Geschlecht Goldeck auf einer Beste gleichen Namens zwei Stunden westlich von St. Pölten, die in der heutigen Pfarre Karlstetten liegt. Das Schloß Goldeck auf einer Anhöhe (Abbildung bei Schweikart VIII. 74) „ist ursprünglich ein sehr altes Gebäude“, mag demnach an das Ende des 13. Jahrhunderts zurückreichen. Die Fideicommissherrschaft Goldeck erstreckte (vor der Grundrentenablösung) ihre Obrigkeit über neunzehn Dörfer und Weiler.

Da Conrad II. von Goldeck, der nach dem oben Beigebrachten um 1301 gestorben sein dürfte und Frau Mechtild, die Radeckerin, an ihrem Lebensabend auswanderten, so wurde wohl einer ihrer Söhne mit dem österreichischen Goldeck belehnt. Da sich die von den österreichischen Geschlechtsfürsfern gesammelten Nachrichten sämtlich auf die salzburger Goldecker beziehen, so ist auch ein selbstständiger Zweig des Geschlechtes

¹⁾ Wappen von Oesterreich. — ²⁾ Schmuz, Weißern. — ³⁾ Schweikart, Oestl. u. E. VIII. 76. — ⁴⁾ Phil. Hueber, Austr. ex arch. mell. ill. p. 84. — ⁵⁾ Schweikart a. a. O. p. 74.

in Oesterreich nicht anzunehmen. Mit dem Niedergange der salzburger Goldecker kam auch das österreichische Goldeck in andere Hände. Um 1384 erscheint bereits Martin Radler von Sichtenberg als Eigentümer desselben.¹⁾ Im Jahre 1827 besaß es Vincenz Fürst Auersperg.

Die Söhne und Töchter Conrads II. und Mechtildens, soweit bekannt, die einzigen Erben des Besitzes der Goldecker in Tirol, Salzburg, Steiermark und Oesterreich, sind:

Conrad III., Otto V., Kunigunde, an den passauer Dienstmann Piligrim von Tannberg vermält (siehe oben), und „Frau“ Gertrud.²⁾

Conrad III. nahm Mathilde, die Tochter Friedrichs von Freundspurg, zur Frau, welcher im Jahre 1285 vom Erzbischofe Lehen-einkünfte (der Goldecker) in Filzmoos, im Ennswald, eine Badstube zu Werken, Hoffstätten und ein Obstgarten daselbst genehmigt werden.³⁾ Siegler sind die Brüder Otto und Conrad (Vater und Oheim).

Außer den beiden früher angeführten Malen⁴⁾ aus den Jahren 1285 und 1288 kommt Conrad mit seinem Bruder Otto⁵⁾ auch in einem Kaufbriebe des Reimpert von Chuffarn im Jahre 1296 vor. Lebensalter und Todesjahr sind von ihm nicht bekannt. Da er in salzburgischen Urkunden so wenig genannt wird, dürfte er zu Goldeck in Oesterreich und in Tirol vorzugsweise gelebt haben, wo von Heinrich I. bis nun mit Sicherheit keine Nachkommen bekannt sind.

Otto V. heirathete im Jahre 1293 Elisabeth von Stubenberg, welche 200 Pf. salzburger Münze zur Morgengabe erhielt.⁶⁾

Im Jahre 1301 (vermutlich nach seines Vaters Conrad Tod) am 9. November stellte Otto, „Vogt des Domkapitels im Gebürg und im Ennstal“ einen Neversbrief über seine Vogtrechte aus: „von islichen (jedem) viertail (Biertellehen?) alle jar ainen halben mutt habern meines chastenmazzes vnd ain huen, vnd sol ich vnd mein eriben furbaz dehein (keine) stiwer (Steuer) oder dehein ander vodrung ab des vorgenannten Capitels gut vnd lewten nimmer mer genemen, nur daz vogtrecht als es vor verschriben vnd benennet ist.“⁷⁾

Im J. 1302 (25. November) ist Otto Siegelzeuge des Heirathsvertrages der Margareta von Weihenich, Herrn Conrads von Kuchl angehenden zweiten Hausfrau und ihres Neversbriefes um hundert Pfund

¹⁾ Schmidart a. a. D. p. 78. — ²⁾ Grabdenkm. a. a. D. p. 16. — ³⁾ Kamm.-B. IV. Nr. 250, p. 581. — ⁴⁾ S. S. 170 Anm. ¹⁾ und S. 171 Anm. ⁴⁾. — ⁵⁾ Schmidart Darst. des Erzb. und Enns, p. 77 B. VIII. — ⁶⁾ Kamm.-B. IV. p. 581. — ⁷⁾ Cod. priv. Cap. Metrop.

Morgengabe und anderthalbhundert Pfund (Wiederlage) gegen den Erzbischof und ihren Gemahl.¹⁾

Ehart von Tann, der Stauffer, gelobt im Jahre 1303, 18. Sept., dem Erzstift Gehorsam und Treue, verspricht, nicht aus dem Lande zu ziehen und nach dem Rathe Herrn Otts von Goldeck, Jakobs von dem Turn und Gerhochs von Radeck eine Haussfrau zu nehmen.²⁾

Otto von Goldeck stiftete im Jahre 1303 mit einem Gute genannt am Alpsteig, am Slävenberg, „sammt der Alben vnd dem Räuthawß“ für sich im Dommünster ein Selgerät, „man sol seinen jartag pegen mit messen vnd vigil als ainen Chorherrn.“³⁾ Auch nach St. Peter stiftete derselbe um die nämliche Zeit zwei Güter im Ennsthal.⁴⁾ Im Todtenbuche des Domklosters steht Otto de Goldekk M. S. R. am 4. Juni eingetragen.⁵⁾

Otto von Goldeck hatte dem Stifte Höglwerd die Schwaige Gries im Glemerthale widerrechtlich entzogen. Probst Friedrich bemühte sich vergeblich dieselbe wieder in seine Gewer zu bringen. Im Jahre 1304 erfolgte unter Einwirkung des Erzbischofes und Domprobstes deren Zurückgabe.⁶⁾

Otto von Goldeck war auch Burgräf und Richter zu Titmaning (Grafschaftsgericht). Dies erhellt aus einem Gerichtsbriefe, ausgestellt „Montags nach Berichtnachten“ (Dreikönigstag) daselbst, welcher bezeugt, daß die Klage der Frau Gertraud der Pfnürerin um den Hof Gunzenberg gegen das Kloster Raitenhaslach zurückgewiesen wurde; „und enprasten (entledigten sich) ir mein herrn von Raitenhaslach vor mir vnd vor meinem gewaltung (Gewaltträger, Stellvertreter) Richter daz Titmaning auf der offen Schran als gemainichlicher frag vnd vrtail sagt. Und ward in ru ertaitl an demselben hof von ir ansprach. Und daz der red also sei daruber geb ich Ott von Goldekk disen brief.“⁷⁾

Die Goldecker erhielten diese Burgräffshaft wahrscheinlich nach der Felonie Friedrichs des Torringers 1272.

Im Jahre 1307 stellte Otto von Goldeck mit seinem Sohne Wulfing einen Vogteireceß wegen des Hofs Geswant bei Radstadt aus.⁸⁾

Aus den Jahren 1302, 1308 und 1310 sind noch drei Urkunden Ottos von Goldeck zu berühren, in deren einer auch seine Schwester Gertrud genannt wird.⁹⁾

¹⁾ R.-B. II. p. 86, Nr. 79. — ²⁾ R.-B. II. 80, 72. — ³⁾ Cod. priv. C. M. —

⁴⁾ Chron. nov. 307. — ⁵⁾ Meiller, Archiv XIX. — ⁶⁾ Geiß, Höglwerd, 28. Ann. 51. — ⁷⁾ Mon. B. III. 196. Mon. Raitenhasel. — ⁸⁾ Cod. privil. C. M. —

⁹⁾ Grabdenkm. I. c. VII. p. 29. Chron. noviss. 310 b.

Otto's V. Todesjahr ist unbekannt. Da jedoch dessen Sohn Wulping schon im zweiten Zehent des vierzehnten Jahrhunderts an seiner Statt vorkommt, so dürfte es um 1210—15 anzusezen sein. Die Steininschrift des Grabdenkmals §. 23 in den Mittheilungen der Gesellschaft für Salzb. Landeskunde mit der Jahreszahl 1341 mag sich demnach auf Ott-Ulrich oder Otto VI. von Goldeck beziehen.¹⁾ In diesem Falle dürften auch die vorerwähnten Urkunden der Jahre 1208 und 1210 als Stiftungen zu Selgeräthen oder Wiederersatz für zugefügten Schaden, wie er häufig bei herannahendem Tode geleistet wurde, aufzufassen sein.

Die Söhne Conrads III. sind Heinrich II. in Österreich, Jans I. (Johannes) in Tirol und Friedrich.

Heinrich von Goldeck und Dietmut seine Hausfrau verkaufsten im Jahre 1320 am St. Agnestag einen Hof zu Wolfsbach an das Kloster Melf, wobei „Ortolf von Goldeck“ (ein Knappe oder Sohn?) als Zeuge erscheint.²⁾ „Gottfried von Goldeck“ wird in Urkunden aus den Jahren 1322, 1324 und 1332 in Ennenkels Commentarien angeführt.³⁾ Dass dieselben dem Lande Niederösterreich angehören, somit etwa Nachkommen Heinrichs sein können, ergibt sich aus der Zuständigkeit der Quellen.

Nach den oben angezogenen tirolischen Nachrichten wären die Söhne Heinrichs, der auch in diesem Lande vorkommt, „Jenselin“ (Koseform von Jans) und „Friedrich“. Es scheint aber sicher, dass diez Heinrichs (jüngere?) Brüder waren. Sie werden (nach derselben Quelle) in Urkunden der Jahre 1312, 1316, 1325, 1327 genannt. Im Jahre 1312 schuldet ihnen Herzog Rudolf von Bayern eine Summe von 1800 Pf. Eine Urkunde zu Linz aus dem Jahre 1325 nennt Jans und Friedrich.⁴⁾ Eine zweite aus dem J. 1327 (ebendaselbst) Friedrich.⁵⁾ Etwa wegen Kinderlosigkeit (?) verkauften (?) Jans und Friedrich all ihren Besitz in Bayern, Steier (Österreich?) und Tirol an Wulping von Goldeck. (Oder war es ein Scheinkauf für Darlehen?)⁶⁾

Friedrich der Goldecker, „Conrads Sohn“, erhielt im Jahre 1311 eine Tochter Ulrichs von Lichtenstein zur Frau. Am 23. April dieses Jahres genehmigte Friedrich, Herzog von Österreich diese Heirath.⁷⁾

Im J. 1314 verbürgen sich Friedrich von Goldeck, Hermann von dem Turn, Niclas von Tanne, Diether von Velben, Chunrad von

¹⁾ Landeskunde VII. p. 34. Abbild. 23. — ²⁾ Philib. Hueber a. a. O. p. 59, Nr. 101. — ³⁾ Schweickart a. a. O. p. 77. — ⁴⁾ Grabdenkm. a. a. O. p. 28. — ⁵⁾ Ebenda. — ⁶⁾ Pichlers Notizen. — ⁷⁾ Samm.-B. II. p. 55, Nr. 47.

Wartenvels und Chunrad der Leibnizer für dreihundert Mark lösigen Silbers zur Heirathsausstattung für des letzteren Braut Bendita, die Tochter Conrads von Polnhaim.¹⁾

Derselbe Friedrich vertrat für sich und seinen Sohn Wulfing (III.) und für seinen Vetter Wulfing (I.) gegen Erzbischof Friedrich von Leibniz die Rechte seines Hauses betreffs des Gerichtes zu Tachsenbach, der Vogtei und gewisser Edelmannsrechte (Fischfang und Bederispiel) im Pongau (s. später). Und im J. 1329 erklärten Friedrich und Wulfing, die Vettern von Goldeck, ihre Zustimmung zu dem Rechtspruche wegen Gastein und Chlammstein (s. unten).

Von nun an liegen über Friedrich und seinen Sohn Wulfing (III.) keine weiteren urkundlichen Nachrichten vor. Es ist unbekannt, ob Wulfing III. Nachkommenshaft besaß.

S. 5. Niedergang des Geschlechtes der Goldecker c. 1320—1400.

Die fürstliche Landeshoheit, die sich vor Allem auf den geschlossenen Grafschaftsbezirk, d. h. auf das oberste Richteramt über Verbrechen, die innerhalb der verschiedenen Grafenbanne begangen wurden, gründete, war im Pongau bereits im dreizehnten Jahrhunderte zur Geltung gekommen, weil nach Karl von Gutrats Tod (c. 1243) das Grafschaftsgericht nicht mehr als erbliches Lehen übertragen worden war, sondern im Namen des Fürsten von Landrichtern ausgeübt wurde. Im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts wurde auch eine Anzahl geringerer Verbrechen der Amtshandlung durch die Feudalherren entzogen, so daß eigentlich nur mehr die Urbarialgerichtsbarkeit mit ihren dem Geldbetrage nach unbedeutenden Straffällen für die mit Gerichten Belehnten (Adeligen) zurückblieb. Da das mittelalterige Gerichtswesen unter Umständen selbst für die Todesstrafe eine Geldbuße zuließ und die vorerwähnten geringeren Verbrechen bis zur Höhe von sechzig Pfund Pfenningen Strafe gleichfalls für die adeligen Gerichtsherren entfielen, so wird dadurch der Entgang an Einkünften für diese letzteren begreiflich.

Die Bedrückungen, die sich die adeligen Bögte gegen die Unterthanen auf verschiedene Weise erlaubten, die Entfremdungen an Eigenthum und liegendem Gut durch jene und die Schwierigkeit und Langwierigkeit bei den damaligen Rechtsverhältnissen, die Wiedererstattung des Schadens zu erlangen, hatten gleichfalls schon im dreizehnten Jahrhundert die

¹⁾ Kamm.-B. II. p. 56, Nr. 49, 3. Juni.

Wirkung hervorgebracht, daß die Klöster allmälig sich ihrer Bögte zu entledigen suchten und der Erzbischof als Landesfürst deren Amt übernahm.

Da in jenen Zeiten der Staatshaushalt mit dem fürstlichen Haushalt zusammenfiel, die häufigen Fehden mit Nachbarfürsten, insbesondere aber der unglückliche Widerstand der salzburger Fürsten gegen Kaiser Ludwig den Bayer dem Stifte unheilbare Wunden schlugen, die Erzbischöfe aber mit ihren Mitteln allein dagegen nicht mehr aufkommen konnten, so mußte nach der Schlacht bei Mühldorf zu einer Landessteuer gegriffen werden, um sowohl die große Zahl gefangener Lehensmannen, als auch die in des Gegners Hand gefallenen Städte und Gebiete wieder auszulösen. Zwar hatte diese Maßregel die Folge, daß die großen Grundbesitzer, wie z. B. die Goldecker, sich für ihre Unterthanen nur zu Pauschsummen herbeiließen und daher auf die „armen Leute“ der übrigen Grundherren, die Freisassen und unmittelbaren erzbischöflichen Unterthanen größere Anteile entfielen, allein ein Großtheil des Unwillens, den die Steuer hervorrief, fiel auf jene Edelleute oder Gotteshausvasallen, die bei jenen Kriegserignissen als Burggrafen oder Schloßhauptleute mitgewirkt hatten und nun, wie dieß nach unglücklichen Kriegen bis in die neueste Zeit der Fall war, als „Verräther“ angesehen und verfolgt wurden.

Fügt man diesen urkundlich zur Genüge belegbaren jedoch nicht alleinigen Umständen noch die durch Unfälle und Unwirthschaftlichkeit hervorgerufene Zerrüttung eigenen Haushaltes hinzu, so erklärt sich der auffallende Untergang vieler alter Geschlechter des Erzstiftes während des vierzehnten Jahrhunderts hauptsächlich aus dem Absinken ihrer Stellung und ihrem finanziellen Verfall.

Diesem Ueberblicke schließt sich wieder die Fortsetzung der Hauschronik der Goldecker an.

Ottos V. und der Eßhet von Stubenberg bekannte Söhne und Tochter sind Wulfing I., Jans II.- und Hedwig.

Hedwig „Herrn Otten Tochter von Goldekk“, wird als die Ehefrau Chunrads von Pottendorf genannt in einer Urkunde ausgestellt am Ebenweichtage (1. Jänner) 1320.¹⁾

Jans II. von Goldeck wird in dem Schiedspruche wegen Gastein und Chlamstein (s. unten) ausdrücklich Wulfings Bruder genannt und unterscheidet sich dadurch von Jans, dem Bruder Friedrichs. Demnach

¹⁾ R.-B. II. p. 25.

mag die wegen Gastein und Chlamstein zu Salzburg 1328, St. Veits-
tag, ausgestellte Urkunde von letzterem herrühren.¹⁾ Ob Jāns, der
Zeuge des Verkaufes mehrerer Lehen des Thomas von Freundsberg
(1318) Friedrichs oder Wulfings Bruder sei, ist ungewiß.²⁾

Wulfings Bruder Jāns heirathete Frau Mechthild die Welserin,
welche zu Neustift bei Brichsen ein Selgerät stiftete (Pichlers Notizen).³⁾
Sie nennt hiebei ihren Sohn Conrad.

Wulfing I. wird im J. 1314 zum ersten Male genannt, indem
er mit Einstimmung seiner Brüder (?) dem Erzbischof Wichard (Weikart)
von Polheim Gericht und Burgstall Tachsenbach auf Widerlösung (gegen
Gestattung des Rückkaufs) verkauft.⁴⁾

Im Jahre 1320 gibt Wulfing kaufswise die Güter Schappach
und Hausstein in Großarl an Konrad von Kuchel. Hiebei werden seine
Vettern Jāns und Friedrich genannt.⁵⁾

Im Jahre 1319 verkauft Wulfing die Güter Ellmau und Durch-
holzen an denselben Kuchler. Hiebei ist genannt Wulfings Hausfrau
Margaret, es wird ihrer Kinder gedacht und die Zustimmung der
Vettern Jāns und Friedrich erwähnt.⁶⁾ Aus welchem Geschlechte
Frau Margaret stammte, ist noch unsicher (s. später).

Als Herzog Ludwig von Bayern zum deutschen Kaiser gewählt
wurde (1314) und Erzbischof Friedrich von Leibniz für Friedrich von
Oesterreich Partei ergriff (und den Kaiser später sogar in den Bann
that), entbrannte der Kampf um die deutsche Krone zwischen Oesterreich
und Bayern. Der Krieg konnte Anfangs beiderseits nur mit schwachen
Kräften geführt werden und bestand in einem verwüstenden Herumziehen
von Parteigängern mit kleinen Scharmüzeln, Plünderungen, Überfällen
und Bränden. So waren Wigand von Fringsburg (Weigand von
Eureinsburg) und Zacharias von Hohenrain in das Zillerthal eingefallen.
Wulfing von Goldeck, zugleich bayerischer Lehensmann, kam in den
Verdacht, auf bayerischer Seite zu stehen und jenem Einfalle in das
Zillerthal nicht fremd zu sein. Die Gegner klagten ihn an und ein
Schiedgericht salzburgischer Lehensleute, Geistliche und Laien (Meister
Friedrich, Chorherr von Passau, Gerhoch von Radeck, Rudolf von Liech-
enstein, Eckart von Leibniz, Chunrad von Chuchel) führte die Unter-
suchung. Diese „Taiderger und Gemainschidleut“ sprachen Wulfringen
„vmb den won vnd archwan, daz er schuldig vnd thailhaftig ware an

¹⁾ R.-B. II. p. 119 Nr. 122. — ²⁾ Ebenda p. 22. — ³⁾ F. rer. aust. Dipl.
xxxiv, p. 223, cdliii, vom J. 1317. — ⁴⁾ Juvavia p. 434, Ann. e. — ⁵⁾ R.-B.
IV. 681, Nr. 345. — ⁶⁾ Ebenda IV. p. 680, Nr. 344.

den schaden“, den die Obgenannten im Zillerthale verursacht hatten, frei und der Erzbischof „sol auch im sein hulde geben on alles gevärd. Ez sol auch hr. wulffing vreunt sein herrn diethers von Belwen¹⁾ vnd herrn chunrats von Oberndorf, di im heten widerpoten (Feindschaft erklär), vnd aller der den er haz hat getragen vmb die sache. Darzu schaiden vnd sprechen wir, daz hr. wulffing von Goldekk sol dinen vnd warten vnserm herrn dem Erzbischolf von hine vntz hinz (bis) svennwenten vnd von dannen ain iar inner landes ze Bayern vnd in dem Intal mit zwainzich helm vnd ouzzer landes mit zehn helm vnd sol damit herait sein inner vier wochen, swenn in vnser herre der Erzbischolf monet.²⁾ Vnd swo her wulffinch soumet oder versiget den Dienst, als hi vor verschriben ist, daz sol vnser herre der Erzbischolf haben (gut haben) auf der Veste ze Tachsenbach (Gerichtseinkünften) vnd auf aller finer hab, swi di ist genant, di er hat in des gotshous ze Salzburg gebiet. Darzu schaiden vnd sprechen wir, daz hr wulffinch von Goldekk sol loben (geloßen) mit sinem aide daz er ieman diene wider vnsern herren den Erzbischolf vnd wider sein gotshous, an alain dem chunig Lundweigen, swenn der mit sein selbes leib ist auf dem velde, dem mag er wol helfen auf dem velde“ Salzburg „des nächsten montags nach dem brehenden Tag“ (Dreikönigstag) 1320.³⁾

Im weiteren Verlaufe des Krieges wurde 1322 die Schlacht von Mühldorf-Ampfing geschlagen, deren unglücklicher Ausgang für Österreich und seine Genossen bekannt ist. Wulffing war Vogt auf dem Dornberge, einer salzburgischen Veste bei Mühldorf, welche sich dem Heere des Königs öffnen mußte. Pichler erzählt, gleich nach der Schlacht sei der gefangene Friedrich von Österreich dahin geführt worden, bis ihm die Trausnitz zum Aufenthalte bestimmt wurde. Der Dornberg, ein alter Bankapfel zwischen Bayern und Salzburg, wurde etwa ein Jahr darauf wieder dem Erzstifte eingeräumt. Ebenso gerieth Mühldorf und zwei Jahre später auch Titmaning in des Kaisers Hand, wo Wulffing Burggraf und Richter war.

Am 24. Februar 1323 stellte Wulffing eine neuerliche Urphede aus, kraft welcher er gelobt mit dem Eide, daß er niemanden dient wider

¹⁾ Welber und Goldecker waren alte Gegner. — ²⁾ Diese bewaffnete Bereitschaft wurde nicht selten bei schwankender Lehetreue auferlegt und war mit Auslagen verbunden. Es wurde genau festgesetzt, wer beim wirklichen Auszug für Speisung der Mannschaft, für erschienenen Schaden, für Loslauf der etwa Gefangenen u. s. w. aufzukommen habe. — ³⁾ R.-B. II. p. 26, 7. Jänner.

jn (dem Erzbischof) vnd sein gotshaws, dann allein dem Kunig Ludweigen von Rom u. s. w. wie oben.¹⁾ Die Vorgänge nach der Mühlendorfer Schlacht warfen sonach auf Wulfing den Schatten neuerlicher Untreue.

Wenige Tage später am 6. März 1323 verkauft Wulfing mit Gunst seiner Vettern Johannis und Friedrichs von Goldeck das alt Purchstal und das Gericht ze Tachsenpach, die er und seine Vorvordern zu rechten Lehen gehabt haben, mit den Gültten, die darzu gehören, an das Gotshaus Salzburg um fünf und zwainzig hundert Pfund salzburger Pfenninge,²⁾ ausgenommen die Beste, die er ungetailt hat mit seinen vorgenannten Vettern. Weiters bekennt Wulfing ebendaselbst: „Mir hat auch mein vorgenannter herr durch des choufes willen erloubt, daz ich mein haus daz dem hof verlegen mag zu dem Se, der bei dem hof leit ouf dem puhel, der in der wis da leit, eder anders wa in der eben ouf dem eigen, daz zu dem hof gehört. Und han ich ablazzen vnd auch mich verzigen für mich und auch fur mein erben aller ansprach, di ich het oder gehaben mocht hinz meinen herrn und hinz seinem gothouse vmb den schaden, den ich genomen han von diu, daz er mir die veste ze Tachsenpach vnd ze dem hof nider prach vnd auch die ansprach, die ich het oder gehaben mocht gegen der newen veste, di er geponen hat ze Tachsenpach, ob er des paws recht het oder nicht.“³⁾

Die Brüder Johann und Friedrich bestätigen diesen Verzichtbrief, Sonntags ze Mittervästen.

Aus dieser Urkunde ist nebst dem Verkaufe des Gerichtes zu ersehen:

a) Daz der Erzbischof die alte Beste Tachsenpach, welche die Goldecker bis dahin inne hatten, niederbrach und statt selber eine neue baute. Wie es scheint, geschah dieß aus dem Grunde, weil der Goldecker auf die alte Beste Rechte zu haben glaubte, die der Erzbischof nicht anerkannte.

b) Daz die Goldecker bis dahin im „alten Goldeckerhöfe“ ihren Geschlechtssitz hatten, den der Erzbischof gleichfalls niederlegte und statt dessen Wulfing die Erlaubniß erhielt, „auf seinem Eigen“ ein neues Haus — das spätere GoldeckerSchloß — zu erbauen. Wahrscheinlich war also der alte Goldeckerhof auf erzbischöflichem Grunde als Lehenbesitz erbaut und Wulfing hatte ihn für sein freies Eigen angesehen. Solche Aneignungen waren, besonders bei Abgang von Urkunden, damals sehr häufig, aber wahrscheinlich wurde aus den Pergamenten zu Salzburg

¹⁾ R.-B. II. p. 28, 13. — ²⁾ Ebenda p. 26, 10; Juvav. 434, e. — ³⁾ R.-B. II. p. 26 Nr. 10.

der wahre Sachverhalt erkannt. Die Zeit des vollen Erstarkens der Landeshoheit der Fürsten hatte eine Burechtsetzung der Rechte und Stellung der Vasallen und Dienstmannen in ihrem Gefolge.

c) Selbstverständlich war die Grafschaft bis zu dem Jahre 1323 ~~un unterbrochen~~ (als rechtes Lehen) in den Händen der Goldecker und ihrer Vorvordern und nicht etwa der „Tachsenbacher“, wie Dürlinger anzunehmen scheint.

d) Aus einer Menge der bisherigen Urkunden ergibt sich mit Gewissheit, daß im Geschlechte der Goldecker eine gewisse Anzahl von Stammgütern, wozu auch viele Lehren gehörten, als ein Gesamteigenthum (ungetheiltes Eigen) des Geschlechtes angesehen wurde, daß daher zu deren Verkauf, Verpfändung, Auslösung die Einwilligung der Geschlechtsverwandten, welche etwa nicht früher darauf verzichtet hatten, erforderlich war. Daher konnte auch z. B. Wulfing allein nicht über die Grafschaft verfügen, bei dem Verkaufe von Gütern werden seine Brüder oder seine Vettern angeführt. Die Goldecker beobachteten also, wenigstens für eine gewisse Zahl von Gütern die „Nutztheilung“ oder den Grundsatz der später sogenannten Fideicomisse. Dies schließt nicht aus, daß z. B. einzelne Güter in Österreich Tirol, Steiermark u. s. w. Sonder-eigenthum einzelner Glieder des Hauses waren. Insbesondere scheinen eine Anzahl Güter in Tirol nie zum Gesamtbesitz gehört zu haben oder frühzeitig davon — durch „Todtheilung“ ausgeschieden worden zu sein.

Fünf Tage nach vorstehender Urkunde stellt bereits Wulfing die Quittung über Empfang der Kaufsumme bis auf 135½ Pf. aus. Für diesen Rest erhielt er Urbargüter und Leute zu Weng, den gutrater Behent ausgenommen, zum Pfande, dann 70 Pf. Geldes aus dem mitterföder Urbar u. s. w.¹⁾

Am 7. März desselben Jahres verschreibt sich Wulfing wegen des neuen Baues zu Dornberg, „daß er es inne habe, so lange der Erzbischof und seine Nachkommen im des gunnen vnd ich es mit gelimpfen mag inne haben.“²⁾ Er sol auch ledig lassen das urbar des Goczhaws von Salzburg im Isengau vnd ganz davon stehen, weil ihm die Herzoge von Bayern dasselbe Urbar verliehen haben. Ebenso hat er kein Recht auf das Urbar zu Garz und im Gericht ze Chling. Montag nach Mitterfasten.

¹⁾ R.-B. II. p. 27, 28. — ²⁾ Ebenda p. 28 Nr. 12. Der Dornberg scheint also bald wieder in wehrhaften Stand gebracht worden zu sein.

Am 29. Oktober 1323 wurde ein neuer Hintergangsbrief verfaßt in Betreff der Rechte auf das Gericht zu Radstadt und zu Werfen. Die Schiedrichter holen „Kundschafft“ ein und „erwarn diworheit von piderben vnd gemainen lantleutten oucz denselben gerichten — — und haben daz erfunden vnd sprechen auch darüber, daz h' wulfinch vnd sein erben hinz den di ir behouft leut fint auf ir vesten vnd auf ir vrbar sollen richten vmb gulde, vmb eze vnd vmb vbervaren (Urbargericht) vnd sullen das recht enden ze driv vierzehn Tagen, geschicht des nicht, so sol es des gotshouses lantrichter richten, derselb lautrichter sol auch richten allen gewalt vnd frävel vnd alle andere sache hinz denselben lewten.“ Ueber Bogleute anderer Herren und Frauen darf der Goldecker nicht richten.¹⁾

In Betreff der Befugnisse über die Gerichtspflege, Vogteirechte, Fischfang und Federspiel, welche letztere als herkömmliche Amtsgenüsse der Richter galten,²⁾ entstand zwischen den Goldeckern und dem Landesfürsten Zwiespalt, indem Friedrich und Wulffing behaupteten, ersterer dürfe in der Grafschaft und im Gerichte Tachsenbach „hinz seinen eigenen Leuten richten hinder (bis zu) 60 und 5 Pfund Wandel (Gerichtsstrafe) und beide wollten Rechte in den Forsten haben, die sie ungetheilt in dem Gerichte zu Tachsenbach besäßen, desgleichen dürfte der Erzbischof nicht Schaf und Haber (Boitdienste) nehmen von ihren Leuten. Dagegen entschieden im J. 1326 Spruchmänner, „daß der Goldecker hinz seinen eigenen Leuten zu Tachsenbach nicht mehr zu richten habe als anderwärts, die Goldecker haben nur zu richten um all sach, die nicht an den tod geen.“ „Der Erzbischof sol schaf und habern nehmen auch im Gericht Tachsenbach wo mans vor alters nahm“. Die Wälder im Gericht Tachsenbach sollen die Goldecker haben, was sie aber dem Erzbischof verkauft haben an gejaid, vich vnd vederispiel, gehört dem gotshaw.³⁾

Aus dem J. 1327 liegt ein Hintergangsbrief (Vergleich durch Spruchmänner) vor in dem „Chrieg um die Grafschaft und das Gericht (niedere Gerichtsbarkeit) in der Chastu n vnd vmb die Burch zu Chlamstein (Friesach, Montag nach Pfingsten), nach welchem Wulffing geltend machen wollte, Grafschaft und Gericht seien rechtes Lehen von dem Erzbischofe und dem Gotteshouse, ungeachtet es der Erzbischof um dritthalb hundert Mark Silber sein nenne. Der Erzbischof erwiederte, er habe Friedrich von Goldeck 1000 Pfund salzburger Münze dafür gegeben.

¹⁾ R.-B. II. p. 32, 33, Nr. 17. — ²⁾ Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts hatten einige Pfleger im Salzburgischen das „Emolumen“ des Fischanges in gewissen Wässern.

— ³⁾ R.-B. IV. p. 586, Nr. 254.

Das Schiedgericht erkannte zu Gunsten des Erzbischofs, „der Goldecker aber soll richten hinz seinen leuten alles, was nicht an den Tod geht, um pluet, gewalt, frävel, was in das Landgericht gehört.“¹⁾ Aus dem Spruchbriefe ist auch ersichtlich, daß zur Burg Chlamstein gehören: zwei Burglehen, die Güter Chropff, Mosreut, Brannndstatt, auf der Haid, die zusammen 8 Pfds., 3 ½ dl. Erträgniß (für die Burghut?) lieferten. Diesem Ausspruche traten im Jahre 1329 Friedrich und Wulffing, die Vettern, bei.

Nach dem Tode des Vaters von Wulfings Mutter, einer Stubenbergerin, erfolgte zu Kapfenberg ein Theilvertrag über dessen hinterlassene Güter zwischen Otto von Lichtenstein als Pfleger (Vormund) der Kinder Friedrich, Ulrich und Ott von Stubenberg, Hedwig von Pottendorf, Wulfings Schwester sammt ihren Kindern, Wulffing sammt seinen Kindern und Heinprecht von Ebersdorf. Wulffing erhält den Hof an der Ker, ein Drittel des Marktes zu Kapfenberg und zu Passeil.²⁾ Um diese Zeit scheint also Jans, Wulfings Bruder, schon verstorben zu sein.

Am 14. Sept. 1329 bezeugt Wulffing von Goldeck, der Schenk, daß ihm sein Bruder (—?—) Otto von Lichtenstein als Vormund der stubenbergischen Kinder das Haus Guttenberg zur Pflege übergeben habe.³⁾

Aus dem Jahre 1332, 23. Jänner, datirt das Vidimus eines Spruchbriefes der Herzöge Albrecht und Ott von Österreich und Steyr über des Stubenbergers Gut und der Ansprüche darauf zwischen Otto von Lichtenstein in obiger Eigenschaft und Wulffing von Goldeck.⁴⁾

Am 31. März d. J. bevollmächtigen die Brüder Friedrich, Ulrich und Otto von Stubenberg ihren Vormund Otto von Lichtenstein zum Schiedspruche wegen ihrer Ansprüche auf das Erbtheil nach ihren verstorbenen Vettern Friedrich und Heinrich von Stubenberg, welches Wulffing seinem Sohne Ulreich Ott und dessen Gattin Elsbet gegeben.⁵⁾ Desgleichen bevollmächtigte Wulffing seinen „Bruder“ Otto von Lichtenstein in derselben Sache,⁶⁾ worauf am 11. April 1332 zu Graz der Spruchbrief Ottos von Lichtenstein zwischen „seinem lieben Bruder“ Wulffing von Goldeck, Schenk, und den drei obgenannten stubenbergischen Kindern erfolgt.⁷⁾

Im Jahre 1329 erfolgte die Zustimmung Wulffings und seines Vetters Friedrich wegen Klammstein und Gastein.⁸⁾

¹⁾ R.-B. IV. Nr. 113 p. 114. — ²⁾ Notizbl. der w. Akadem. VI. 461, Nr. 94, 27. Nov. — ³⁾ Ebenda 462, Nr. 95. — ⁴⁾ Ebenda Nr. 96. — ⁵⁾ Ebenda Nr. 97. — ⁶⁾ Ebenda Nr. 98. — ⁷⁾ Ebenda Nr. 99 p. 463. — ⁸⁾ S. oben Anm. 1).

Im Jahre 1331, St. Jörgen Tag, ist Wulfing mit Friedrich von Goldbeck Spruchmann bei der Theilung (Todtheilung) der Güter zwischen Niklas und Eckard den Tannern.¹⁾

Wulfing ist im Jahre 1334 Zeuge des Verkaufes der Burg zu Radeck, des Landgerichtes zu Halbenwang und der Vogtei zu Pebräin, Edechshausen, Gläs und Vigaun durch die Brüder Auger und Heinrich von Radeck. Er ist nach unser Frauen tag der schidung.²⁾

Im Jahre 1339 trat Erzbischof Heinrich in dem Streite zwischen Kaiser Ludwig von Bayern und Herzog Heinrich von Niederbayern auf die Seite Ludwigs, der sich mit den österreichischen Herzögen Albrecht und Otto verbündet hatte. Im Mai kamen Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht zu Reichenhall zusammen. Diese Stellung oder Verschiebung der Parteien scheint abermals für Wulfing verhängnissvoll geworden zu sein, denn der Erzbischof ließ ihn ins Gefängniß führen.

Am „Chunigundentag in der Baste“ stellte Wulfing bereits hierüber folgenden Brief aus: „—— daz ich angesehen han, daz mein genädiger herr, hr Heinrich Erzbischof ze Salzburg ... mit füegen nicht möcht verlazzzen (unterlassen) haben, er must nach mir greissen auf ein erwaren der worheit (Verhör) nach den worzeichen di er in meiner veste ze Goldeck funden hat und nach der inzicht, di im von mir fürchömen ist, wie wol ich unschuldich gewesen bin vnd an mein wizzen geschehen ist als ich in einem rechten (vor Gericht der Lehensmänner) öffentlich erzaiget han. und han mich gegen im, seinen nachkommen . . . verpunden die punctt di hernach verschriben sint.“

1. versichert er den Erzbischof seiner treuen Dienste;
2. gelobt er Sühne mit denen, die ihn ins Gefängniß brachten;
3. verlangt er Frist um Freunde zu gewinnen, die für ihn gutschöpfen;
4. sobald es der Erzbischof fordert, soll er sich stellen „hinz Werfen in di vest“ und ohne des Pflegers Willen nicht weggehen;
5. „daz ich di ansprach di ich het (auf Schadenersatz?) nicht bekömen sol mit gewalte noch pfantung noch mit dhainen andern weg“, sondern durch Hintergang auf je drei Mittelsmänner beider Theile mit einem Obmann;
6. er sol auch denen nichts entgelten lassen, „di auf in geieht (gegen ihn ausgesagt) haben (vor Gericht). — Seine Söhne Ott und Wulfing siegeln.³⁾

¹⁾ R.-B. II. p. 570, Nr. 743. — ²⁾ R.-B. II. p. 140, Nr. 162. — ³⁾ R.-B. II. 197, p. 164.

Am Georgentag darauf stellen auch die Söhne Ott und Wulfing einen Friedebrief aus „daz wir ein ganze trewe vnd durnächtige (vollkommene) Sun haben füllen mit vnserm genädigen herrn Heinrich Erzbischof . . . und mit all die mit rat und tat oder mit wortt oder werchen schult haben an vnser s vaters vanchüss vnd vmb aller die handlung, di von selber vanchüss chömen ist.¹⁾

Wulfing von Goldeck hatte nebst dem Dornberge bei Mühldorf auch Titmaning inne,²⁾ welches in Folge des Sieges Königs Ludwig bei Ampfing, der Achterklärung des Erzbischöfes durch den König und weil Erzbischof Friedrich über den König den Bann ausgesprochen, von dem König belagert und eingenommen wurde (1327). Die salzburger Chronisten behaupten, dieß sei durch Wulfings Verrath geschehen. Sie sehen vielleicht davon ab, daß Wulfing bei seinen wiederholten Erneuerungen der Lehentreue stets den begründeten Vorbehalt machte, gegen den König nicht die Waffen zu tragen. Da aber seine Burghauptmannschaft zu Titmaning erbliches Lehen des Erzstiftes war, so erklärt sich, wie die Treue des Dienstmannes gegen den Lehensfürsten mit der Kaiserstreue in Widerspruch gerieth, sobald der Lehensfürst selbst gegen den Kaiser die Waffen ergriff.

Pichlers Notizen (wie häufig, ohne Quellenangabe) nennen einen Wulfing von Goldeck als Burghauptmann zu Neubeuern am Inn und geben an, er sei als bayerischer Landrichter zu Dachau um 1345 gestorben. Vielleicht ist damit Wulfing III. gemeint, von dem nichts weiter bekannt ist.

Wulfing (I.) hatte noch im Jahre 1332 einen Rechtsstreit mit Heinrichs von Ebersdorf Hausfrau Margareth wegen mehrerer Güter, worüber ein Spruch Herzogs Albrechts von Österreich erfolgte.³⁾

Albero von Walhen und dessen Sohn Hans, deren Frauen und Kinder verkaufen im J. 1340 den Goldeckern ein Gut zu Lofer. Heinrich der Gruber siegt.⁴⁾

Um 1343 stiftete Wulfing mit dem Gute Schwaighof im Pongau für sich und seine Ahnen einen Seelenjahrtag zu St. Peter.⁵⁾ Im gleichen Jahre verkauft er dem Bischofe von Chiemsee das Obereigenthum über fünf Güter, die letzterer an St. Peter und Nonnberg verstiftet.⁶⁾

¹⁾ R.-B. II. p. 163, Nr. 197. — ²⁾ Bgl. p. 181 Anm. ³⁾. Richter, Pfleger, Burggraf und Schloßhauptmann waren in einer Person vereint. — ⁴⁾ Schwiebart, Niederöster. VIII. p. 77 aus dem ständ. Archive. — ⁵⁾ R.-B. IV. p. 646. — ⁶⁾ Chr. nov. 318 ²⁾. — ⁶⁾ Ebenda 319 ¹⁾. Esterl Nonnb. 44 und Anh. 219, XIII.

Von Michaelbeuern hatte er eine Vogtei über Güter im Gebirge, die auf seinen Sohn Wulfing überging. ¹⁾

Wulfings I. Söhne, soviel bekannt, die einzigen Erben des goldeck'schen Hauses nach ihres Vaters Tod, sind Ott-Ulrich oder Otto VI., Wulfing II. und Conrad IV. in Tirol (?).

Wulfing und Ott-Ulrich stellten über 800 Mark Silber und 50 Mark jährlich auf die Burghut zu Radkersburg eine Handveste an die Herzoge Albrecht und Otto von Österreich aus. ²⁾

Im Jahre 1331 bewilligt Wulfing mit seinem Sohne Ott-Ulrich dem Kloster zu Seligenthal 32 Fuder Salz von seinem Salzwerk zu Hallein. ³⁾

Im Jahre 1340 (Pehrentag, d. i. 6. Jänner) verkauft Otto von Goldeck nach dem Rath seines „Swehers“ des Otto von Lichtenstein, Chamerers in Steier, und dessen Sohnes seinen „Oheimen“ Friedrich, Ulrich und Otto, Brüdern von Stubenberg und Schenken, das ganze Erbtheil, welches ihm von seinem Vater Wulfing von Goldeck nach den verstorbenen „Oheimen“ Friedrich und Heinrich von Stubenberg zu Kapfenberg, Passeil, Haugenstein, Stubenberg, Polan, Gutenberg, Wulffingstein, Chäts zugefallen war, um 700 Mark Silber und 20 Mark, 4 fl. auf 1 Mark. ⁴⁾ Hieraus dürfen sich nachstehende Folgerungen ergeben:

- a) Ott-Ulrich hatte eine von Lichtenstein zur Gemahlin.
- b) Seines Vaters Wulfing Ehefrau (die früher erwähnte Margaretha?) war eine von Stubenberg.
- c) Vater Wulfing überließ entweder schon bei Lebzeiten dem Sohne Otto den ihm von seiner stubenbergischen Mutter zugefallenen Erbantheil oder starb schon vor 1340. Ersteres ist wahrscheinlicher.
- d) Otto von Lichtenstein nennt Wulfing von Goldeck wiederholt seinen „lieben Bruder“, er war der Schwiegervater von Wulfings Sohn Ott-Ulrich. Schwiegereltern nannten sich aber und nennen sich im Salzburgischen noch bisweilen gegenseitig „Bruder“ und „Schwester“.

Wulfing II. (Wolfflein) und Otto VI. sind als Söhne des alten Wulfing von Goldeck bezeichnet in einer Urkunde vom Jahre 1343. Otto besitzt bereits ein „Enklein“. ⁵⁾

¹⁾ Filz, Michaelb. p. 341. Aus dem Lexle des michaelbeurischen Grund- und Dienstbuches könnte entnommen werden, daß ein Chunrad Chorherr zu Salzburg ein Goldecker war. Die lückenhafte genealogischen Nachrichten machen es zweifelhaft, wessen Sohn dieser Conrad war; daß er mit Conrad IV. (in Tirol) den salzburger Goldeckern bezüglich sei, ist sicher. — ²⁾ Lichnowsky, Regg. III. 1066. — ³⁾ Pichlers Notizen. — ⁴⁾ Notizbl. d. w. Akad. IX. 134. — ⁵⁾ R. B. IV. Nr. 343, p. 679.

Wulfing (II.) ist 1345 als Burggraf von Titmaning urkundlich.¹⁾

Im Jahre 1347 bekennen die Brüder Wulfing und Conrad für sich und ihre Nachkommen, daß sie das Gut Rorach bei St. Veit an St. Peter verkauft, bezüglich zu dessen Verkauf die grundherrliche Zustimmung gegeben haben.²⁾

Im Jahre 1356 versprechen die Brüder Wulfing und Conrad in Folge Hintergangsbrief, Salzburg, Simonis und Iudä, wegen Krieg, Stötz, aufleuff gegen den Erzbischof alles stät und wahr zu halten und zu thun nach Tag und Laut der Urkunde.³⁾ Wahrscheinlich bezieht sich diese Bereitschaftserklärung auf die zwischen Herzog Stefan von Bayern und Erzbischof Ortolf sich entspinnende Fehde.

Am Samstag vor Allerheiligen desselben Jahres versprechen beide Goldecker das Gevert (Haeresfolge), „das der Erzbischof ze hilf tun will dem Fürsten Albrecht, Herzog von Österreich, ze dienen mit zehn helmen und zehn schuzzen vmb den sollt, da jn ander iezu dasselbe gevert vmb dienen.“ Der erlittene Schaden wird nach Spruch des Hauptmanns und Zuverkennung durch den Rath des Erzbischofes vergütet.⁴⁾

Am 25. März 1356 vergleichen sich Wulfing und Chunnrad mit Herzog Albrecht um alle Geldschuld, Stöze, Krieg, Forderung, wofür ihnen binnen zwei Jahren vom Amt Gmunden 1200 Pf. Pf. zu entrichten sind.⁵⁾

Am 21. Dezember 1356 leisten Graf Ulrich von Schaunburg, „der liebe gnädige Herr“, und der Bürger von Passau Heinrich Tobelheimer den Goldeckern Wulfing und Chunnrad Bürgschaft für 750 Pf. Pf. (Restschuld), die letzteren vom Amt Gmunden ausbezahlt werden sollen.⁶⁾

Mit der Veste zu Hain (an der nördlichen Grenze Salzburgs) ging folgende nicht völlig aufgeklärte Veränderung vor. Mit selber waren die TANNER von Bayern belehnt; Ekkard X. von Tann verlor aber, bis er wieder des Erzbischofs Huld gewann, unter der Anklage wegen Felonie⁷⁾ seine Besitz. In der Zwischenzeit wurden die Goldecker (als Verwandte der Tanner?) mit Hain belehnt. Am 1. Mai 1357 „verhaizzen Wulfing und Chunnrad, Brüder von Goldeck“, dem Erzbischofe, „da wartten mit irer veste ze Hain vnd ze dienen mit zwelif helmen und zwelif schuzzen ein ganzes jar das sich anhebt an heutigen tag vmb des Erftiftes sollt.“ Verlangen die bayerischen Herzöge ihnen zu dienen,

¹⁾ Mon. B. III. 227. — ²⁾ Chron. nov. 329. — ³⁾ R.-B. II. 292 Nr. 385.

— ⁴⁾ Ebenda p. 293, Nr. 386. — ⁵⁾ Lichnowsky, Regg. III. 181. — ⁶⁾ Archiv d. w. Akad. XII. Stüttg., Schaunburger p. 280, Regg. 467. — ⁷⁾ Untreue des Lehensmannes.

„daz sollen wir vnsern Herrn von Salzburg vor (zuvor) lazzzen wizzen.“ Erlaubt er es; gut — erlaubt er es nicht, „so sollen wir im mit der veste geholzen sein.“¹⁾

Im Jahre 1358 (Pfingstag in der Osterwoche) verschreibt sich Wulfing II. von Goldæk, „Schenk zu Salzburg, daz ich meinem herrn, Herrn Ortolfen u. s. w. sein Goczhawß vnd alle die seinen vnd auch alle strazze auf wazzer vnd auf lande, vnd alle geste (Fremde) vnd ir habe durchnächtlichen (vollständig) gesichert hab vnd sichre auch mit disem brief fur mich vnd alle die meinen vnd mein veste an gevar uncz auf den nächsten sand gorigen tag, der nu schirist chumpt vnd den tag allen.“²⁾ Diese Erklärung findet vielleicht ihren Grund in dem Herumstreifen gartirender Knechte, welche nach Beendigung der mehrgedachten Fehde weglagernd das Land unsicher machen.

Wulfing II. der Schenk dürfte 1359 gestorben sein und seine Frau nach der Erklärung des Geschlechtswappens in den Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde³⁾ eine von Tann gewesen sein. Damit stimmt überein, daß den Goldeckern als mit den Tannern verschwägerten Freunden, die Veste Obm (s. oben) anvertraut wurde. Es sei erlaubt, daran eine kurze Wappen- und Verwandtschaftsklitterung zu knüpfen.

Die monumenta von Raitenhaslach, eine sehr trübe Quelle, nennen Agnes von Wald als die Frau Wulfings. Nach denselben wäre der „Burgvoit Wulfing“ 1345 gestorben. Den hier vorausgehenden Nachrichten zufolge hieß wenigstens eine Frau Wulfings Margareth von Stubenberg und starb der Schenk laut des Grabsteins in St. Peter am 24. April 1343. Es besteht kaum ein Zweifel, daß damit Wulfing I. gemeint sei.

Die Grabdenkmäler enthalten die weitere Nachricht: Item. anno. lviii. (1358) iiiii. Kal. Novembris (29. Oktober) Wulfing'. iunior de Goldekk. obiit. Nach den Erläuterungen des Herausgebers wurde die Steinschrift sammt Wappenbildern in diesem letzteren Jahre angefertigt, und liefern die vier an den Ecken angebrachten Wappenbilder die Ahnenprobe (des vorgenannten jüngeren Wulfings).

Die hier am Schluß angefügte Geschlechtstafel zählt fünf Wulfinige auf. Davon fallen der erste und fünfte Wulfing, ersterer, weil 1343, letzterer weil 1392 als Domherr gestorben, weg. Es entsteht nun die

¹⁾ R.-B. II. p. 312, Nr. 411. — ²⁾ Ebenda p. 312, 313, Nr. 412. — ³⁾ Band VII. Grabdenkmäler p. 34, 35.

Frage, ist mit obigem Wulffing¹. iunior der zweite, dritte oder vierte der Geschlechtstafel gemeint?

Da nun Wulffing III. der Sohn einer Lichtensteinerin ist, das Wappen dieses Geschlechtes aber auf der „Ahnenprobe“ des Denkmals nicht zu finden ist, so ist von ihm abzusehen.

Wulffing II. ist der Sohn Wulffings I. und der Enkel Ottos V. Beide haben Stubenbergerinnen zu Frauen gehabt. Auf der „Ahnenprobe“ kommt aber sowohl ein stubenbergisches, als ein abenspergisches Wappen vor. Wäre Wulffing II. gemeint, so fällt überdies auf, daß er mit der einfachen Bezeichnung Wulffing¹. iunior erscheint, da er doch Schenk war und für das Wort pincerna auf dem Steine reichlich Platz gewesen wäre.

Es ist also wahrscheinlich Wulffing IV. gemeint, der sicherlich vor Wulffing II. starb.

Nach der „Ahnenprobe“ entstünde nun folgende Abstammung:

Wulffing I. N. v. Abensberg	Ekkart v. Tann	N. v. Stubenberg
Wulffing II. von Goldeck		N. von Tann

Wulffing (IV.) junior,
von Goldeck.

Diese beiden Großmütter sind urkundlich nicht nachweisbar. Wohl aber ist bekannt, daß Wulffing I. eine Stubenbergerin, Wulffings II. Bruder Ott-Ulrich in zweiter Ehe eine Abensbergerin zur Frau hatte, da von seinen Söhnen die Abensberger „Dheime“ genannt werden. Wäre es nicht denkbar, daß der Vater (Wulffing II.) und die Mutter (v. Tann), deren Schwägerin (v. Abensberg) und vielleicht die noch lebende Großmutter (v. Stubenberg) das Denkmal hätten gemeinsam setzen lassen, deshalb ihre Wappen beifügten, und daß wir dann keine „Ahnenprobe“ vor uns hätten?

Die Todesjahre Otto VI., Wulffings II. und Conrads IV. sind noch insoferne ungewiß, als der Grabstein, Z. 23, das Todesjahr Ottos mit 1341 angibt, Otto aber 1343 noch am Leben ist, das Todtenverzeichniß des Domstiftes aber einen Otto puer de Goldeke enthält, der in der Stammtafel hier nicht unterzubringen war.

Bezüglich Conrads IV. und der Goldecker in Tirol ist folgender Rückblick nicht undienlich.

Der Zusammenhang Ottos III. von Goldeck mit dem in tirolischen Urkunden genannten Vater Heinrichs von Goldeck dürfte nicht anzuzweifeln sein.

Gertrud die Goldeckerin ist gleichzeitig mit der in salzburgischen Quellen genannten Schwester Conrads II. und Ottos IV.

Conrad II. oder III. (?) von Goldeck (?) bringt die Hinterlassenschaft Gertruds, die in Tirol verheirathet war, wieder an sich.

Bolker von Rifenberg, Gertruds Sohn, bezieht 5 Pf. salzburger Pfenninge von dem Salzwerk zu Hallein.

Conrad III. ist mit einer Freundsberg vermählt, die sicher in Tirol liegendes Gut besaß.

Jenselin und Friedrich in Tirol sind gleichzeitig mit Jans und Friedrich, deren letzterer wohl als der Schwiegersohn Ulrichs von Lichtenstein anzusehen ist, der den salzburger Goldecker angehört.

Conrad IV. erscheint gleichzeitig in salzburgischen und tirolischen Nachrichten. Nach den letzteren besitzt er Nachkommenschaft, die mit den Salzburger Goldeckern nichts mehr gemein hat und daher eine Seitenlinie des großen Goldeckerhauses darstellt.

Diese Umstände erheben es zur großen Wahrscheinlichkeit, daß die salzburger und tiroler Goldecker einem gemeinsamen Stamme angehören und daß daher die Aufzählung der Nachkommenschaft Conrads IV. hier gerechtfertigt ist.

Bis auf Conrad IV. kann daher ein Theil des Grundbesitzes der Goldecker in Tirol als Gemeingut des Geschlechtes und die jeweiligen Besitzer zugleich als salzburgische und tirolische Lehensleute oder Dienstmänner angesehen werden.

Conrad IV. (1337 in monte s. Jenesii nach den Notizen des Herrn Hugo von Goldegg, 1347—1357 urkundlich nach salzburger Quellen) war vermählt mit Mechthild von Weinegg. Seine Söhne hießen Weiglein (Wigalois), Jans (IV.) und Jakob (1348).

Jakob hatte zwei Frauen: Agnes von Blazedell und Margaretha Puecher. Deren Sohn Jans (V.), dessen Frau Anna hieß, überkam 1406 Wart, 1421 Sarstein und starb 1424 ohne Erben.

Jans IV. hatte zwei Söhne: Wilhelm und Alphard I. Wilhelms und der Barbara von Blatsch Sohn Albert oder Alphart II. auf Blatsch und Karnol starb kinderlos.

Alphards I. von Goldeck, der 1429 starb, Nachkommen waren Christoph († 1473) und Margaretha, an Gerhard von Köflan verheirathet, welche einen Sohn Erasmus hatten, aber 1446 ihren Besitz verkauften. (Notizen des Herrn Hugo von Goldeck.)

Wulfings II. Söhne waren Conrad V., vermählt mit Agnes von Perneck, und Wulfing IV., gestorben 1358, von dem oben die Rede war.

Im Jahre 1357 werden in einem Vergleichs- oder Hintergangsbrief Wulfing (IV.) und Chunrad (V.), Brüder, Söhne des

Schenken Herrn Wulfings II., dann Hans und Hugo (Hugo) Otten (VI.) von Goldeck Söhne genannt. Der Rechtsstreit wurde begonnen

„wegen Chrieg, Stöze, aufleuff, schaden, vodrung, vnd ansprach, den die Goldecker von dem Sieden, Bergen vnd Salzen zu dem Hällein genommen haben,

wegen einer verbotenen Schaftricht (Stollen ?), diw jetzt der Erzbischof erlaubt hat,

wegen vischwaide vnd gejayde von dem Chlingelpesch uns an die Tunten (Dientenbach),

vmb das Richter hinz unsren aigenleuten, urbarleuten und vogtleuten,

vmb Otten von Oberndorf und Friedrich von Eschenau, der wir antwort (Vertreter ?) sein,

vmb die Vogtei auf Ninnenwerd, Milstater gut und vmb die Leut genannt die Luceiner,¹⁾ der uns der Pfarrer von Puesendorf entwert (entäufert) hat,

vmb die Wälder vnd vmb den Bierzigsten (ein Bergwerksantheil ?), daz vns des Pfarrer ze Lauffen ze Chrieg thut,

vmb zwei Pfund Boderl (Füderlsalz, kleinen Gebindes), dew wir alle iar vreyes aus dem hällein füren sollen,

vmb unsrer valchen geiait auf unsren gründen und wälden.“²⁾

Beide Theile unterwerfen sich dem Ausspruche der Schiedleute.

Aus dieser Inhaltsanzeige dürfte zu entnehmen sein, daß die Landeshoheit, das Bergwerksregale, die Gerichtshoheit des Landesfürsten mit den herrschaftlichen, richterlichen und vogteilichen Ansprüchen und Rechten der Goldecker in vielfachen Widerspruch gerathen war.

Conrad, Herr zu Goldeck, seine Hausfrau Agnes von Pernegg und Hans ihr Sohn werden im Jahre 1387 in einem österreichischen Kaufbriefe, auf Otto von Stubenberg lautend, angeführt.³⁾ Daraus dürfte entnommen werden, daß die Herrschaft Goldeck in Niederösterreich um diese Zeit noch in dem Besitz des salzburgischen Geschlechtes war.

Wulffing widmete sich dem geistlichen Stande, wurde Chorherr zu Salzburg, Dompfarrer und Official zu Salzburg (officialis curiae), cantor und Vicarius in spiritualibus.

Wohl in letzterer Eigenschaft fertigte er die merkwürdige Urkunde aus, in welcher er über Friedrich Herzog von Bayern, dessen Viztum

¹⁾ Lützendorf in Pinzgau hieß im 12. Jahrhundert Luccendorf und „Luceiner“ dürfte die Abkürzung von „Lucellen“ sein. — ²⁾ R.-B. II. p. 299, Nr. 395. — ³⁾ Schiebart a. a. D. p. 77.

Georg von Waldeck, Hans von Abensberg, Eberhard, Conrad, Hertneid und Eberlin die Kuchler, Eckard den Tanner, Wilhelm Waldecker und andere aus dem Gefolge des bayerischen Herzogs wegen werkthätiger Theilnahme, den Dekan Ortolf, die Domherrn Eckard von Tann, Eckard von Pernegg, Heinrich von Karlsberg (Chalchhöspel) wegen Einverständniß und Beisein bei der Gefangenahme des Erzbischofes Piligrim im Kloster zu Raitenhaslach den R i c h e n b a n n ausspricht. Er schildert den ganzen Vorgang des Ueberfalles, die gewaltsame Handanlegung, die Schläge, das Blutvergießen, die Gefangennahme und Wegführung des Erzbischofes und der ihm treu gebliebenen Priester, Kleriker, Barone, Ritter, Burggrafen und Diener nach Burghausen.¹⁾ Die Urkunde ist ausgestellt am 13. Dezember 1387.

Wulfing leitete im Jahre 1388 die Wahl der Abtissin Diemut VIII., Schönstetterin auf dem Nonnberge und starb 1392 am 15. März. Wulfingus de Goldekk canonicus & plebanus s. Ruperti.²⁾

Ott-Ulrichs Söhne sind J a n s III., H a u g (Hugo) und W u l f i n g V.

Im Jahre 1353 verkaufen W u l f i n g (II.) und C o n r a d (IV.), dann (an ihres Vaters Otto Statt) H a u g und J a n s das Gut Scheidreut in Großarl an Nonnberg.³⁾

In demselben Jahre kaufte Hartneid der Kuchler das obere halbe Rad der Sloyermül auf der Alben, dann das untere halbe Rad, da der Stainmüller aufgesessen, und H a n n s und H a u g von Goldeck haben dem Kuchler die Lehnshälfte (Obereigenthum) ledig lassen darüber. Dies bezeugt der Stadtrichter Hertneyd Nußdorfer.⁴⁾

Nach dem Tode Wulfings II. übertrug Herzog Rudolf IV. von Österreich 1359 das Schenkenamt (erbliche Stellvertretung des Herzogs am Hofe zu Salzburg) an die Brüder J a n s und H a u g.⁵⁾ Aus demselben Jahre ist ein Kaufbrief Ottos von Rohr bekannt, gesiegelt zu Wien durch J a n s von Goldeck.

Die steigende Fürstenmacht rief im vierzehnten Jahrhundert einen Widerstand des älteren Landadels hervor, der sich durch die fürstlichen Beamten in seinen bisherigen Uebungen, Herkommen, Willkürlichkeiten und Uebergriffen beengt und beschränkt sah. Mannigfache Reibungen zwischen den ältesten und angesehensten Geschlechtern des Landes, den Goldeckern, Tannern, Welbern einerseits und den Erzbischöfen sammt den

¹⁾ Fontes rer. austr. XXVIII. Klosterneuburg 2. Theil p. 48, dlvi. Bgl. Mezger p. 475, Hansi II. 463. — ²⁾ Necrolog des Domklosters von Meiller und Wiedemann. — ³⁾ Esterl 45. — ⁴⁾ R.-B. IV. p. 645. — ⁵⁾ Schweidart a. a. D. 77 nach Einenkel.

jüngeren Geschlechtern anderseits waren die Folge. In der vorerwähnten Fehde zwischen Salzburg und Bayern im Jahre 1357, in welcher die salzburgischen Besten Teitelheim und Lichtenfann in Feindeshand fielen, wurde Eckard von Tann der Untreue beschuldigt und der Erzbischof zog hierauf alle Gerichte und Güter desselben ein. Diese Maßregel steigerte die Erbitterung unter dem Adel, der sich dadurch in mancher Weise bedroht sah und zu den Tannern in Sippschaftsverhältnissen stand.

Von dieser Stimmung unterrichtet, vereinigten sich rasch die bisher sich befriedenden Theile zu einem Bunde (treuga). Die bayerischen Herzoge Stefan und Friedrich versprachen dem Erzbischof Ortolf, „das wir im beholzen sullen sein in seinem Lande mit aller vnser mache, als oft vnd wie dikhe im des not beschicht.“ . . . Und „ob den genanten Bischof aus vnser brüder lande oder aus andern landen iemand beswären wolt in vnser land oder durch vnser land, das sullen wir vnd vnser Amtleut wern vnd vnderstēn nach vnsern vermügen.“ Burghausen am Gertrudentag 1359.¹⁾

Hierauf schlossen denn, nach dem Vorgange ähnlicher Ritterbünde in andern Ländern die Goldeder Jans und Haug, Eckart von Tann und zwei Welber voraus, eine Anzahl (zwanzig) salzburgischer Edelleute „zu Nutz und Frommen ihres Herrn und des Erzstiftes“ auf 12 Jahre einen Adelsbund zu wechselseitigem Schutze, mit sieben Obmännern (Richtern) an der Spitze, darunter Jans von Goldeck, unter der Verpflichtung, jedem mit ihren Besten gewärtig zu sein, welcher Gewalt erleiden sollte, und den Erzbischof, wenn einer aus ihnen ihm missfällig würde, zu mahnen, sein Recht nach Maß der Schulden und des Vergehens zu nehmen. Salzburg, am Andreasabend 1359.²⁾

Da der Tanner in Folge Urtheilspruch Herzogs Albrecht von Österreich und durch Vermittlung einflussreicher Herren seine Güter und auch das Gericht Lichtenfann wieder erhielt, scheint dem Adelsbunde die Haupttriebfeder entzogen worden zu sein.

Im Jahre 1360 erhielt Jans die Vogtei über michaelbeurisches Gut zu Hundsdorf, war aber so unredlich, sie an den Erzbischof zu veräußern, weshalb das Stift dieselbe erst 1435 zurückwarb.³⁾

Im Jahre 1360 verkaufen (verpfänden) Haug und Haug, Brüder, die Goldecker, „ihr Drittheil an Pfanne und Sieden zu Hallein,

¹⁾ R.-B. II. p. 341. Nr. 440. — ²⁾ Haug p. 455. Fröhlich, dipl. s. duc. styr. Haug spricht von einem bellum contra Goldekkarios, wovon sich bis jetzt keine urkundliche Spur vorfindet. Die treuga erwähnt vielmehr ausdrücklich die beiden Besten Teitelheim und Lichtenfann. — ³⁾ Filz, Michaelbenern 362, 363.

Goldeck genannt, das vom fäligen Vater angeerbt ist, und (ein zweites Drittheil?) das sie von ihren fäligen Vetttern Wulfing (IV.) und Chunnrad (V.) Brüder von Goldeck besunderlich getaitt, das sie vom Erzbischof ze lehen haben, ze wald, ze perg, ze thal“, mit Allem, was dazu gehört, um 400 Pfds. dl. salzburgisch. Sie zahlen für diese Summe jährlich 40 Pfds., widrigenfalls hat der Erzbischof das Recht, Sieden und Pfanne zu pfänden, „als Bestehholzer Recht ist.“¹⁾

Im Jahre 1363 erfolgte durch Schiedspruch (7. Dezember) die Austragung vmb alle Ansprach vnd Borderung, die Hans und Hau g von Goldeck „hinz unserm herrn von Salzburg und hinz seinem Goczhawes gehabt habent“, . . . und allen den Schaden, den ir Vetttern, Hr Wulfing und Hr Chunnrat von Goldeck, den got genad, genommen habent in dem chrieg, der zwischen vnserm vorgenannten Hrn von Salzburg vnd dem Herzog von Bayern (1357) gewesen ist, wie der schad genannt ist, es sei umb ir Chasten ze Otting (bei Waging), den in die Herzogen von Bayern daselb genoyten habent vnd vmb aller Nozz, pfärd, Hengst, wägen und was darczu gehöret . . . und vmb allen prant, raub und verlust, die den egenannten Goldeckern und den iren von den Beinden oder von Herrn Hertneiden Chuchler von Titmaning²⁾ . . . wideruaren sind. . . vnd auch vniß das gut zu Hälnstein in lofrer pfarr und ain Gut zu Ded bei Schinkhing in Saluelder Pfarre . . . und ain Gut ze Wagenhütten bei Watchrain . . . und ain swaig genannt nezslach im leugang . . .“ Alle Ansprach auf Schadenerfaß „sol ab sein“, die drei Güter Hälnstein, Ded und Wagenhütten werden den Goldeckern zugesprochen.³⁾

Nach einer späteren Aufschreibung hatte Wolsart (soll heißen Wulfing) der Goldecker 1367 noch 452 Pfds. Entschädigung zu fordern,⁴⁾ „der Brief ist in den Händen Hansen des Seyboldstorfers“.

Im Jahre 1370 versprechen Jo h a n n und H a u g von Goldeck „unserm lieben Freund und Deheim Herrn Hannen Abensperg und seinen Brüdern“, wenn erstere ohne Leibeserben abgehen, „alle Güter herdieshalb des Tauern und unser ganzes Sieden zu dem Hellein, mit perg, wällden und rechten, Brbar, aigenleut, manschaft, vest, gericht, vischwayd, Vorsten, manschaft oder verliehene lehen . . .“ Widerspricht der Erzbischof, so sollen sich die Abensberger „der güter unterwinden (bemächtigen) und selbe widerferen mit irer hab oder mit chauffen nach vierer

¹⁾ A.-B. II. p. 338, Nr. 438. — ²⁾ Hartneid Chuchler war Pfleger zu Titmaning, woraus folgt, daß die Goldecker die Burghut daselbst verloren hatten. — ³⁾ A.-B. II. p. 372, Nr. 469. — ⁴⁾ Ebenda Nr. 696.

Freunde rat.“¹⁾ Die Abensberger machten davon keinen ernsten Gebrauch. Das Angebot geschah vermutlich wegen drückender Schuldenlast.

Im Jahre 1373 geben Jans und Haug das Krinlehen und die Grafenalpe in Großarl an die Kirche dafelbst, 1385 das halbe Gut Neut und 1380 das Gut Sauruck an die Kirche zu Wagrain. Haug gibt zwei Theile Zehent von den Gütern Pertill, Aschlreut, Neureut, am Steg und am Holz und 1398 andere Güter zur neuen Annakapelle in Altenmarkt.²⁾

Im Jahre 1386 übergeben (Freitag nach dem Prehentag) Haug von Goldbeck und seine Frau das Sieden Goldeck und den Berg mit Rat und Willen seines Bruders Wulfing, Chorherrn zu Salzburg, dem Erzbischofe auf drei Jahre um 600 Pfund regensburger Währung.³⁾

Im Jahre 1393 kam es zwischen Erzbischof Pilgrim und Herzog Albrecht von Österreich zu einer Fehde, in welcher Leibniz in Steiermark und die salzburgischen Besitzungen in Österreich stark mitgenommen wurden. Zum Ausgleich sendete Pilgrim Haugen von Goldeck und Ulrich den Welber nach Wien. Auf dem Rückwege wurden beide von den Rorern zu Leonstein (an der Steyer, in der Gegend von Kirchdorf) überfallen, gefangen gesetzt und ihnen großes Lösegeld abgenöthigt. Der Herzog demüthigte dafür die Rorer und brach Leonstein. Der Chronist von Eberndorf (Pez. II. 813) nennt bei dieser Gelegenheit die Goldecker und Welber praepotentes barones, wie schon früher der Mönch Simplicius von Otto VI. bemerkt, daß die Goldecker die berühmtesten unter den Dienstleuten der salzburger Kirche seien.

Im Jahre 1398 verkauft Haug „oberster Schenk des Goetzhaus zu Salzburg meiner großen Notdurft wegen das Sieden Goldeck sammt Pfannhaus, Berg und aller Notdurft und den Wald Suerzenbach und einen Wald in der Tünten“ dem Erzbischof. Die Abensberger gehen leer aus, ihre Briefe übergibt Haug dem Erzbischof. Geht Haug ohne Söhne mit Tod ab, so ist das Landgericht und der Thurm zu Täschbach und alle Gültens, Urbar und Güter, die der Erzbischof verliehen hat, demselben ledig und los und kann er sich derselben unterwinden ohne der Freunde, Erben und Nachkommen Errung. Auf dem Sieden Goldeck haben die Kuchler von Heirathsgutwegen 30 Pfund Geld, welches der Erzbischof mit 10 Pfund für 1 Pfund ablösen möge. Auch Haugs Hausfrau Barbara hat auf diesem Sieden von ihrem Gemahl 30 Pfund Heirathsgut nach Landesrecht, wenn es der Erzbischof mit

¹⁾ R.-B. IV. 572. — ²⁾ Pichler, Notizbl. Salzb. Kreisbl. 1815, p. 1307. —

³⁾ R.-B. II. p. 606, Nr. 780.

600 Gulden lösen will. Der Thalheimer hat auch 10 Pfund darauf, abzulösen mit 100 Pfld.

Landgericht und Thurm hat der Erzbischof Haugen zu Lehen gegeben gegen das Sieden. Landsteuer kann der Erzbischof (von den Gold- oder Gütern) ohne Widerrede, jedoch ohne Schätzung erheben, desgleichen die Leibsteuer jährlich am St. Kolomannstag.¹⁾

Am 3. Februar 1400 widerruft Haug seine Güterübertragung an die Abensberger (von 1370), „an seine lieben Freunde Jobsten und Jörigen von Abensberg“ mit folgenden Worten: „Als ich zu ewern Vater und Vetter sel. gedächtniß von meiner notdurft wegen kome bin und han die oft angerrufft vmb hilff nach der gemächtbrieft laut die sy von mir und ich von in geneinander haben, darüber sie mir kain hilff noch fürdrung getan habent und habent mich in meinen nöten verlazzzen, darzu hab ich nach irer brief lautt gannzen gewalt mein hab zu versetzen, verkauffen und zu verschaffen und darumb han (ich) von meiner merklichen großen notdurft wegen mein Syeden, pfanhawß, perg, wäld mit aller zugehörung verhaufft dem Erzbischof, von dem das alles zu lehen ist, umb güsslt und gelt. Das tue ich euch darumb chund, das ir noch all ewer erben dhain versehen noch trost hinfür ewigleich haben süllet hinz meiner hab, erb, angen und lehen, wan mir ewer Vater und Vetter nach des briefs lautt nicht ze hilff chömen sind, und wil ew vmb das gemacht nichts mer schuldig sein vil noch wenig in dhainerlay weys. Geben ze Salzburg an Sand blasentag 1400.“²⁾

Der Erzbischof nahm Jobsten von Abensberg in seine Dienste (familiarem) auf 4 Jahre „ich sol ihm das Volk bringen und sol er mir darumb tun als andere, die jm (dem Erzbischof) ze dienst in kriegen reiten.³⁾

Am Samstag vor St. Urbanstag (25. Mai) 1400 errichtete Haug zu Hof (Bischophofen?) seinen letzten Willen. Er überläßt dem Erzbischof „alle Lehenschafft, Mannschafft und Vogtei.“ „Auch schaff ich meiner Tochter alles Gut im Lande an der Etsch es seien Besten, Gültten, weingärten . . . das von irer Mutter herkommen ist.“ Desgleichen die Beste Wagrain mit Hofmark, Urbar, Gültten, Gütern, Zehenten u. s. w. Desgleichen den Narrwald (zwischen Tachsenbach und Rauris?), „den der Herzog von Baiern verleiht und sunen und töchtern verliehen ist.“

¹⁾ R.-B. IV. 574 Nr. 247. — ²⁾ Ebenda 573, Nr. 246. — ³⁾ Ebenda IV. 574.

Frau Barbara soll nach Haugs Tod ein Jahr die Beste inne haben und ihr Heirathgut erhalten, „es sei Morgengab oder Heimsteuer“. ¹⁾

„Am Sonntags vor St. Mathetag“ (September) 1400 starb ²⁾ Haug, der Letzte des Geschlechtes im Salzburgischen.

In Folge Verlassenschaft löste der Erzbischof im J. 1401 die „30 Pf. Gelts (Fahresrente ?) auf dem Syeden Goldegh, die von Haugen von Goldegh, von unser Swester Elsbe ten, weilent Ha nn se n des Goldegers wir tti n wegen an uns komen sind“, den Gebrüdern Chunrad und Hanns den Ruchlern um 600 Pf. dl. ab. ³⁾

Haug (geb. um 1335) war wenigstens zweimal verheirathet.

Im Jahre 1382 heirathete er Elsbet, die Tochter Conrads von Freundsberg zu Matzen. ⁴⁾

Seine letzte überlebende Frau war Barbara (s. oben) von ***.

Haugs Töchter waren Dorothea, an Hannsen von Freundsberg, salzburgischen Pfleger zu Kropfsberg vermält, ⁵⁾ und Elsbet, die Frau Heinrichs des Volkenstorfer. ⁶⁾

Der Besitz der Goldecker war außer den bereits erwähnten Gerichten, Burggrafschaften und der Salzpfanne zu Hallein ein sehr ansehnlicher. Nach späteren Lehenbüchern, die häufig noch der Goldecker als früherer Inhaber gedenken, muß die Zahl der Eigenleute und Lehenbauern im Salzburgerlande allein über 300 hinangereicht haben.

Ein Verzeichniß der Wälder, ⁷⁾ „die in der Goldecker Lehenbücher eingetragen sind“, benennt folgende:

den Wald Schwarzenbach,

zwei Wälder in der Tunten,

die Wälder vor dem (rauriser ?) Landsteg, Wolfsbach mit der Klause und Schrofeck,

die Wälder von dem Landsteg sunhalb hinz unter den Tauern und schattenhalb unz an den Tauernpach,

der halbe Toferbach in der Michel-Arl (Großarl) mitsammt dem Riswerch,

der Wald von des Zerer Urbais bis auf die Göswand in der Michel-Arl,

das halbe Vierzigist von Wald und Holz in der Alpe Pogwart (Pochart in Gastein), verliehen an Michael Aufner,

ein Vierzigist in dem Radhaws (Gastein), ⁸⁾ Vorste und Wälder, hinter des Pads, verliehen Hertlein Speher,

¹⁾ R.-B. IV. 578. — ²⁾ Grabdenkm. a. a. D. — ³⁾ R.-B. IV. p. 571 Nr. 243.

⁴⁾ Archiv d. w. Akad. II. Freundsberger. — ⁵⁾ Pichler's Notizen. — ⁶⁾ Wir m s- b e r g e r , Die Volkenstorfer. — ⁷⁾ R.-B. IV. p. 585 Nr. 253. — ⁸⁾ Darans ist ersichtlich, 1. daß das Radhaus oder die Aufzugsmaschine am Gasteinerbergwerk schon 1400

der Wald im Lamerthal und Schöpbach, gejaid und Vederspiel, verliehen an Chunrat Graf,

der Wald Obergrünbach, verliehen an Hansen Späch, burger zum Hellein,

von Grünbach hinauf in die Arl hinter den See, hinter Schelhorn Vormais an den Lahngang (Großarl ?),

der Wald Rötsau (Gastein).

Als Gerichtsinhaber und Schenken hatten die Goldecker auch das Recht eigener Hofmarken um ihre zwei Besten Goldeck und Wagrain.

Die Hofmark Goldeck mit dem Alten- und Obern (Goldecker-) Hof¹⁾ und mehreren Gütern in Tachsenbach, Itauris und Großarl, begriff hauptsächlich den Markt Goldeck mit einem Umkreis von einer halben Stunde und 29 Häusern und die Veste Goldeck, welche als „neuer Hof“ 1323 erbaut wurde (s. früher).

Nach einer Abbildung in M. B. Süß, die mittelalterlichen Burgen und Schlösser im Herzogth. Salzburg, 1854, bilden vier sehr starke Ecktürme mit den niedrigeren Zwischengebäuden die vier Seiten des inneren Schloßhofes. Den Zugang schützte eine Außenmauer mit Nebengebäude, Rundthurm und auf der Südwestseite eine grabenartige Vertiefung oder steile Anhöhe. Die ganze Bauanlage erinnert stark an das alte Schloß auf dem Imberge (an der Stelle des jetzigen Kapuzinerklosters) und an Kropfsberg, soviel aus den vorhandenen Trümmern (Gartenlaube 1874, Nr. 42, p. 682) sich noch erkennen läßt. Gegenwärtig ist Goldeck baulich umgestaltet.

Der Altenhof (an dem Wege von Lend nach Goldeck) war der Sitz der Goldecker bis in die vorbezeichnete Zeit. Er war ursprünglich ebenfalls eine Veste, die der Erzbischof aber niederbrechen ließ („die veste ze Tachsenbach vnd ze dem Hof“, s. früher) und an deren Stelle das Hof- oder Maierhaus Altenhof erbaut wurde.

Aus der Schloßkirche Goldeck entstand die spätere Pfarrkirche, die schon 1339 als Zufirche der St. Veits-Pfarre erscheint.

Die Hofmark Wagrain mit der Veste gleichen Namens und dem Markte (65 Häuser). Von der Veste ist noch der Burgstall, Umfangsmauern und Hofraum erkennbar. Es ist weder bekannt, wann die Goldecker Wagrain erwarben, noch wann sie die Veste erbauten. Aber

bestand; 2. daß die noch immer beliebte Schreibung: Rathausberg geschichtlich ganz irrig ist.

¹⁾ Juvav. p. 430.

es ist sehr anzuzweifeln, ob Adalo und Heinrich von Wachrain (1150 und 1356), wie Dürlinger meint¹⁾ „Besitzer“ des Schlosses waren, denn in diesem Falle hätten sie jedenfalls zu den höheren Dienstmannen gezählt und wären ihre Namen als solche bekannt.

Klammstein, die Beste und Thalsperre für Gastein, war der Sitz des Grafschaftsrichters in diesem Thale. Die Trümmer stehen auf einer Höhe an der Straße in der Felsenge (Klamm) und einst sperrte ein Thorbogen, der sich auf die gegenüberliegende Anhöhe stützte, den Zugang in das innere des Thales. Man gelangte von Norden her über eine Zugbrücke zu einem quadratischen Thurm (?) auf einem Felskamme, auf dessen südlichem Ende in der Entfernung von 60 Schritten gleichfalls ein quadratisches thurmähnliches Gebäude von mäßigen Durchmessern (16 : 10 Schritten) stand. Den Abfall gegen die Straße und auf der entgegengesetzten Seite beschützte eine Wehrmauer. Diese Anlage zeugt von hohem Alter und mag in die Zeit der Grafen von Beilstein zurückreichen. Salzburger Ministerialen „von Klammstein“ lassen sich urkundlich nicht nachweisen. In Klammstein wohnten bis um 1500 die Pfleger von Gastein.

T a c h s e n p a c h e r B e s t e n. Die älteste Beste, welche Erzbischof Friedrich [zum Zeichen, daß der Goldecker darauf kein Eigentumsrecht habe,²⁾] um 1330 niederrreißen ließ, s. früher, stand wahrscheinlich auf dem „Thurmfelde“ einer Anhöhe in der Nähe des Marktes. Die „neue“ Beste, welche er daselbst erbauen ließ, befand sich ohne Zweifel an der Stelle des jetzigen Schlosses Tachsenbach. Aus vorliegender Chronik des Geschlechtes ergibt sich übrigens zur Genüge, daß die Goldecker auch nicht „Herren“ der neuen Besten Tachsenbach waren. Die „neue“ Beste Tachsenbach wurde im Bauernkrieg angezündet und hierauf wieder aufgebaut. Das so wiedererrichtete tachsenbacher Schloß blieb bis 1798 der Sitz der Pfleger.

G r a b s t ä t t e n der Goldecker befanden sich sowohl im Kreuzgange des Klosters St. Peter und zwar vermutlich schon seit den Zeiten der Bon-gauer, als auch im Kreuzgange des alten Domimünsters. Die mehrfach benutzten „Grabdenkmäler“ enthalten nur Denksteine des Geschlechtes aus dem vierzehnten Jahrhunderte. Die Todtenverzeichnisse des Dom-

¹⁾ Pongau 281. — ²⁾ Es ist ein Missverständniß, von „zwei alten Burgställen“ (Dürlinger) zu sprechen, die Erzbischof Friedrich von Wulfing von Goldeke „kaufte“. Der Vorgang, eine Beste niederzureißen und dafür eine neue zu erbauen, oder neben einer angestrittenen eine zweite zum Zeichen der Oberherrslichkeit hinzuziegen, ist in der Feudalzeit des 13. und 14. Jahrhunderts sehr häufig. Vergl. Ottokar Hornek, die reichenhaller Ereignisse unter Erzbischof Adalbert, die Bruderzwiste in Bayern in den Mm. Wittelsb.

Klosters nennen Pongauer und Goldecker aus dem zwölften bis vierzehnten Jahrhundert. Wenn im Domkloster Denkmäler vorhanden waren, so gingen sie bei der „Auflösung“ des Domfriedhofes und Klosters und dem Neubau des Domes zu Grunde.

Die Nekrologien des Domstiftes verzeichnen: Joannes de Goldeck 24. Febr.; Wulfingus de Goldekk 15. März, wie oben, Wichardus 9. April, Otto 4. Juni des 13. Jahrhunderts; Bertoldus de Pongow 23. Juli; Otto puer de Goldecke 4. Dezember des 12. Jahrhunderts; Johannes MSR 16. Dez. des 14. Jahrh.; Hainricus puer de Goldekk 18. Dez. des 13. Jahrh. und am 20. August Hainricus Goldekeriorum scholaris, frater noster; am 21. August Rudegerus laicus de Bongowe, 12. Jahrh.; am 6. Sept. Tageno de Pongowe, 12. Jahrh., und am 17. Nov. Liutoldus ministerialis de Bongowe.¹⁾

Noch ist der zahlreichen frommen Stiftungen der letzten Goldecker an die Kirchen Goldeck, St. Veit, Tachsenbach, Hof- und Dorfgastein, Großarl, St. Johann, Wagrain und Bischofshofen zu gedenken, als

Kirchenbau (vor 1339), ewiges Licht von Wulfing 1339 und Haug 1380, Jahrtag für Jans 1382 zu Goldeck;

Wochenmessen von Haug und Haug 1368, 82; sonntägliches Gedenken für Hanns von Freundsberg und dessen Frau Dorothea von Goldeck in der Pfarrkirche zu St. Veit;

gotische Monstranz in Tachsenbach von Wulfing, nebst Jahrmesse für Jans und Haug;

ewiges Licht 1372 von Jans und Haug, eine ewige Messe 1382 von Haug in der Kirche zu St. Johann;

eine Wochenmesse 1400 von Haug zu Dorgasten;

von Wulfing und Otto 1337, dann 1380 von Haug ewige Lichter vor Altären der Kirche zu Hofgastein;

goldecker Stiftungen aus den Jahren 1308, 1311, 1373, 1385, 1395, 1431 in der Kirche zu Großarl;

Chormeß, ewiges Licht 1359 von Jans und abermals ein ewiges Licht 1380 zu Wagrain;

Jahrtag für Pfarrer Hansen von Goldeck zu Bischofshofen.²⁾

Wahrscheinlich sind die Pongau-Goldecker auch die Erbauer der Kirche zu Goldeck-Weng.

Das Wappen der Goldecker ist eine gedrückte gerade goldene Spize (ein goldenes Eck, und in so ferne ein redendes Wappen) in Schwarz.³⁾

¹⁾ Archiv XIX. Meißler und Wiedemann. — ²⁾ Dürlinger, Pongau.

— ³⁾ Grabdenkmäler.

Die tiroler Goldecker (Jenselin und Friedrich, nach den Angaben des Hrn. Reichsrathsabgeordneten Hugo von Goldeck) führten dasselbe Wappen; aber die Nachkommen Conrads IV. drei (goldene?) Spizzen in Roth,¹⁾ nach Herrn Ritter von Goldeck, drei Spizzen gestürzt, schräglinks in Gold und Roth.

Die österreichischen Goldecker führten „drei linksherein querliegende weiße (?) Spizzen in Schwarz.“²⁾

Appendix.

Die Tachsenbacher.

Zu den Goldeckern verhalten sich die Tachsenbacher wie die Thalgauer zu den Tannern oder wie Salecker und Salfelder zu den Blainer-Grafen, d. i. wie mit einer Burghut (afterlehenweise) belehnte Rittersleute zu ihren Lehensherrn, die selbst wieder Lehen von der Kirche Salzburg oder einem anderen Lehensherren trugen. Es hat nie andere Grafen von Niederpinzgau oder Tachsenbach gegeben, welche urkundlich vorkämen, als etwa die Grafen von Peilstein und die Grafen von Plain. Wenn also einige die „Tachsenbacher“ als „Grafen“ bezeichnen, so ist dies ein Irrthum, weil nach den Grafen von Plain die Grafschaft Tachsenbach an das Erzstift kam.

Es scheint, daß die Tachsenbacher schon zur Zeit der Pongauer vorhanden waren, denn um das Jahr 1170 wird ein Arnold von Tachsenbach im Salbuch des Klosters St. Peter genannt.³⁾

Zwischen den Jahren 1150—1180 schenkt Conrad Graf von Sulzau (Grafsbach) dem Stifte Berchtesgaden mehrere Leibeigene im Pinzgau zu Welden (in Stubach), Lengendorf, Utendorf und Gaukenpühel. Unter den Zeugen erscheinen Magens, Chourrad und Arnold von Thäsenbach (Tachsenbach⁴⁾).

Dürlinger nennt im J. 1292 einen Conrad Tachsenbacher.⁵⁾

Um das Jahr 1304 war Ulrich der Tachsenbacher (?) auf dem damals gutratischen Schloß Senftenberg (bei Krems), welches mit Straneck durch Chuno's von Gutrat Tochter Elsbet an deren Gemahl Eberhart von Wallsee gekommen war.⁶⁾

Im Jahre 1327 gibt Friedrich der Tachsenbacher an Niclas von Holersbach Behente zu Lüzdorf, Unterberg, auf dem Chenellehen und Rydernlehen zu Mülleiten (Mitterasil), auf der Tachsenpechinne Hof zu Pirkendorf, zu Wilhalmsdorf, Pürch und Arndorf auf.⁷⁾

Im Jahre 1532 ist Friedrich von Thäsenbach Domherr zu Salzburg und Probst zu St. Maximilian in Pongau. Er dürfte wohl einer der letzten seines Geschlechtes gewesen sein.⁸⁾

¹⁾ Schweikart a. a. D. VIII. p. 78. — ²⁾ Ebendorf. — ³⁾ Notizbl. V. 533, 122. — ⁴⁾ Salbuch von Berchtesgaden in Quell. u. Erört. z. bayer. u. deutjch. Gesch. I. 320, cxli. — ⁵⁾ Dürlinger, Pinzgau, p. 52, ohne Quellenangabe. — ⁶⁾ S. die in Folge zu veröffentlichte Schrift über die Guträte. — ⁷⁾ Oppeler in Landeskunde X. 157, 158, XXII. — ⁸⁾ Dürlinger, Pongau, 133. Dieser Friedrich, Domherr, fehlt bei Riedel, Landesk. VIII.

Entwurf einer Geschlechtstafel der Pongau-Goldecker.

N. von Höfen

Bertold 1144 Poppo

Rudeger, Schenk, † c. 1155

N. von Weng

Bertold 1123 (?), 1131, uxor Judith Wilhelm

Wezilo Bertold

gehen sämtlich ins Kloster um 1135

Otto I. von Pongau, Schenk, um 1134—1140

Wisint I., Schenk, urkndl. um 1138—1163

Otto II. von Pongau, urkndl. 1142—1177

Wisint II., Diakon, urkndl. vor 1163

Otto III. von Pongau oder Otto I. von Goldegg, urkndl. 1180 bis c. 1215

Wisint III., parvus, um 1190

Otto II. von Goldegg, urkndl. 1217—1244, † um 1260

Conrad I., urkndl. 1244—1271.

Otto III., 1244—?1272, uxor Kunigunde?

Kunigunde 1247 mar. Ulrich v. Liechtenstein.

Conrad II. 1262, 1281.

Heinrich I. in Tirol

1272 Otto IV., c. 1280—1301.

Gertraud 1281,

† um 1287,

Kunigunde 1262, mar. ein

† um 1287,

Gertrud 1281,
1297, 1308.

Conrad III., † c. 1300,
ux. Mathilde v. Freundsberg 1285.

Otto V., † c. 1310,
uxor Elisabeth v. Stubenberg 1293.

Kunigunde 1262,
mar. Piligrim v. Tannberg. Risenberger

Heinrich II. ux. Diemut
1320 in Österreich. Hans I. (in Tirol?) Friedrich 1311—1329, ux. Tochter
1312—1327. Ulrichs v. Liechtenstein 1331.

Wulfing I., Schenk, 1314, Hans II., ux. Mechtilde
† 1343, uxor Margaret die Welserin,
v. Stubenberg 1319. urk. 1318—1328

Hadwig mar. Chunrad
von Pottendorf 1320 Bolker

Wulfing III. 1326.

Ott-Ulrich, † 1341 (?), 1. ux. Elisabet
v. Liechtenstein, 2. ux. eine Abensberg

Wulfing II., Schenk, † um
1359, uxor N. v. Tann?

Conrad IV. in Tirol 1347—57
uxor Mechtilde von Weinegg

Hans III., † 1379, Haug, † 1400, Wulfing V., Dom-
ux. Elisabet v. Riedel. 2. ux. Elisabet v. Freudsberg

Conrad V., † vor 1363, Wulfing IV., † 1358,
ux. Agnes v. Perneck ux. Agnes v. Rohr 1346

Weiglein Hans IV. Jakob
Wilhelm Alphart 1419 Hans V.

Dorothea, Elisabet,
mar. ein Freudsberg. mar. ein Volkensdorfer.

Hans 1387

Alphart Christoph Margaret

Für diese Stammtafel wird keine volle historische Gewissheit in Anspruch genommen.

Machträge während des Druckes:

1. J enselinus filius quondam Hainrici de Goldek (Urkundenb. v. Neustift in Fontes rer. aust. xxxiv, p. 220, edxxxix, ao. 1316) ist als Sohn Heinrichs I. in Tirol einzuführen. Ob er mit Hans I. oder Hans II. dieser Tafel identisch sei, ist fraglich.

2. Frau Mechtilde von Goldegg (die Gemalin Hans II. dieser Tafel) nennt ihren Sohn Conrad (im angeführten Urkundenbuch pag. 223 anno 1317). Vielleicht ist dies Conrad IV. dieser Tafel, der dann nicht Wulfings II. Bruder wäre.

3. v. Meiller (Regg. d. Babenb. p. 195, Num. 32) gedenkt einer Urkunde des kais. H.-H.- und St.-Archives, zufolge welcher ein Ortolf von Goldegg dem Kaiser Friedrich III. am 26. Juli 1326 seine bis dahin freieigene Beste Goldegg samt Zubehör zu Lehen aufgibt, was von in Österreich ansässigen Goldeckern zu verstehen ist.

4. Alphart Goldecker ist urkundlich 1419 im angeführten Urkundenbuch p. 485, dcxl.